



## „The Gold you trust“ – mit Gold&Co. dem Falschgold auf der Spur Mag. Walter Hell-Höflinger

P. b. b. Verlagsort 5020 Salzburg 15Z040584 M  [www.facebook.com/anwaltaktuell](https://www.facebook.com/anwaltaktuell) [www.anwaltaktuell.at](http://www.anwaltaktuell.at)

**BWB**

Lebensmittel besonders teuer!

**ENERGIE**

Fetisch Aktionär?

**50 VORSCHLÄGE**

Bessere Verwaltung!

# IT FULL SERVICE FÜR ANWALTSKANZLEIEN

ALLES  
AUS EINER  
HAND

## Vertrauliche Kommunikation

- Verschlüsselt und vertraulich
- Übersichtlich und einfach kommunizieren
- Absolute Kontrolle

  
**context**  
confidential client communication



## Kanzlei-Software WinCaus.net

- Elektronischer Akt
- Modularer Aufbau
- Dokumentenmanagement

 **WinCaus.net**

## Digitales Diktieren und Spracherkennung

- Diktiergeräte mobil (App) oder stationär
- Spracherkennung
- Netzwerk- oder Cloudlösung

Zertifizierter Partner 2022  
Diktierlösungen

**PHILIPS**

 **NUANCE**



**Microsoft**  
GOLD CERTIFIED  
Partner

ISV/Software Solutions

  
NFON

**veeam**  
PROPARTNER

**DELL** Technologies  
GOLD PARTNER

**EDV**  
**2000**

**Kompetenz durch Erfahrung.**

Bonygasse 40/Top 2  
1120 Wien

E office@edv2000.net  
T +43 (0) 1 812 67 68-0

[www.edv2000.net](http://www.edv2000.net)

## Betrifft: Energiepreise, Wettbewerb, Geburtstag



Univ. Prof. Dr. Susanne Kalss, Wirtschaftsuniversität Wien

**NUR FÜR AKTIONÄRE?** Ähnlich dem Lebensmittelhandel ist auch der österreichische Energiemarkt ein Eldorado für Freunde geringer Konkurrenz. Preissteigerungen bis zu mehreren hundert Prozent waren die Eisbergspitzen, die zu teilweise exorbitanten Gewinnen der Energie-„Versorger“ führten.

**Susanne Kalss**, renommierte Expertin des Aktionärsrechts, teilt nur bedingt die Überzeugung vieler Energie-Manager, sie hätten sich ohne ihre „Preisadjustierungen“ dem Aktionär gegenüber strafbar gemacht: „Eine Preiserhöhung, um in der aktuellen Situation den Gewinn stabil zu halten bzw. zu steigern wäre derzeit nicht das Angemessene.“ Sowohl den Aufsichtsratspolitikern wie auch den Vorständen der Energieversorger empfiehlt sie einen Blick ins spezielle österreichische Aktionärsrecht: „Der Strompreis muss unter Berücksichtigung der Regionalität, des Allgemeinwohls und der Leistbarkeit gestaltet werden.“ (Seite 4)



Dr. Natalie Harsdorf-Borsch, Bundeswettbewerbsbehörde

**IN DER SCHWEBE.** Wohl kaum eine andere Zeit als die derzeitige Inflationsphase gibt mehr Anlass, hinter die Kalkulationen der gesamten Ökonomie zu schauen. Abenteuerliche Preissteigerungen, ausgelöst von den Energieversorgern, kriechen krebbsartig durch die Volkswirtschaft und machen das Leben der Konsumentinnen und Konsumenten immer schwerer.

Während praktisch alle Finanzexperten die Maßnahmen der Regierung („Mietenzuschuss“ statt Mietpreisbremse und anderes) massiv kritisieren, sichern sich verschiedenste Branchen ungeniert ansehnliche Körberlgelder. So stellt die **Bundeswettbewerbsbehörde** unter anderem fest, dass der Lebensmittelhandel (wieder einmal) besonders kecke Preissteigerungen draufgeschmalzt hat.

**Natalie Harsdorf-Borsch** ist seit Oktober des Vorjahres das Gesicht zu dieser aufklärerischen Erfolgsgeschichte, die von ihrem Vorgänger **Theodor Thanner** begründet wurde. Offensichtlich hat die schon erwähnte wirtschaftspolitisch nicht gerade brillante Regierung wenig Interesse an einer Festigung der Rolle der BWB. Wie sonst ist zu erklären, dass sich SCHWARZ und GRÜN seit Monaten ein Duell um die definitive Besetzung der Bundeswettbewerbsbehörde liefern? Wirtschaftsminister Kocher weigert sich mit seltsamsten Ausreden, die rundherum anerkannte provisorische Behördenleiterin definitiv zu bestellen.

Harsdorf-Borsch tut ihre wichtige Arbeit gleichwohl mit bewundernswerter Ruhe und Effizienz. (Seite 10/11)

**DEAR FRIEND.** Rein statistisch dürfte **Stephen M. Harnik**, was Freunde betrifft, weit vorne im „Book of records“ stehen. Ob man ihn in seiner Heimatstadt New York oder in Wien, der Heimatstadt seiner Eltern, trifft, man begegnet garantiert einer grandiosen Mischung führender Menschen aus Politik und Kultur. Wenn man ihn genauer kennt, fragt man sich, wie er neben seinem exzellenten Networking noch Zeit hat, als Anwalt im „big apple“ zu arbeiten. Wahrscheinlich liegt das an tollen Genen, einer tollen Frau und an einer vorbildlichen Disziplin. Dass „der Vertrauensanwalt der Republik Österreich in New York“ auch noch Lust und Zeit hat, seit 2009 für jede Ausgabe von ANWALT AKTUELL eine packende Story aus den real existierenden Vereinigten Staaten von Amerika zu schreiben, erfüllt uns mit großer Dankbarkeit. Anlässlich seines kürzlich stattgefundenen 70. Geburtstags wünschen wir Stephen noch viele Jahre in unbändiger Lebensfreude. (Seite 18/19)



Stephen M. Harnik, Anwalt in New York

# Inhalt 02/23

April

## TITEL

- COVER STORY** 6/7  
Mag. Walter Hell-Höfninge  
„The Gold you trust“ mit Gold&Co. dem Falschgold auf der Spur“

## ANWÄLTE

- UNIV.-PROF. DR. SUSANNE KALSS, LL.M.**  
„Der Strompreis muss unter Berücksichtigung der Regionalität, des Allgemeinwohls und der Leistbarkeit gestaltet werden.“ 4  
**HOT SPOTS** 8/14/30  
**DR. OLIVER SCHEIBER**  
„Was Beamte tun sollten wird teuer von anderen erledigt“ 12  
**DR. ALIX FRANK-THOMASSER**  
„Unterschiedliche Lebensphasen – unterschiedliche Karrieremöglichkeiten als Rechtsanwältin“ 16  
**STEIERMÄRKISCHE RECHTSANWALTSKAMMER PRÄSIDENTIN DR. GABRIELE KRENN**  
„Die Zukunft anwaltlicher Altersvorsorge – eine Bankrotterklärung?“ 22–25

- UNTERNEHMENSJURISTIN MAG. BIRGIT RINGHOFER-GRAND**  
„Mach mal eine VfGH-Beschwerde“ 26

## ÖRAK

- ÖRAK**  
**ÖRAK-PRÄS. DR. ARMENAK UTUDJIAN**  
„Tarifanpassung steht bevor“ 9

## GROSSES INTERVIEW

- DR. NATALIE HARSDORF-BORSCH, BUNDESWETTBEWERBSBEHÖRDE**  
„Bereits die Aufnahme von Ermittlungen wird als starkes Signal wahrgenommen“ 10–11

## BRIEF AUS NEW YORK

- STEPHEN M. HARNIK**  
„Verlieren die Konservativen an Zugkraft?“ 18/19

## PANORAMA

- AWAK-INTENSIVSEMINAR**  
Klug durch Schaden 17  
**ARTUS STEUERBERATUNG**  
„Kurzfristige Vermietung – darf man das noch und warum ist der Begriff ‚gewerblich‘ dabei so wichtig“ 20  
**MAG. FRANZ BLANTZ**  
Die Insolvenzzstatistik des AKV – 1. Quartal 2023 28  
**DDR. KARL-GEORG HEINRICH**  
Stammzellen bei Gelenkproblemen 31  
**BÜCHER-NEWS** 34  
**IMPRESSUM** 34

Die nächste Ausgabe von Anwalt Aktuell erscheint am 23. Juni 2023

# „Der Strompreis muss unter Berücksichtigung der Regionalität, des Allgemeinwohls und der Leistbarkeit gestaltet werden“

**AKTIONÄR ODER KONSUMENT?** Führende Energiemanager traten im Zuge der explosiven Preissteigerungen breitbeinig vor die Kameras und erklärten, es falle ihnen ja gar nicht ein, die Aktionärsinteressen zu verletzen und strafrechtlich belangt zu werden. Susanne Kalss, führende Expertin des österreichischen Aktionärsrechts, widerspricht den Erzählungen von Unternehmensvorständen und Aufsichtsräten.

**ANWALT AKTUELL:** *Frau Professor Kalss, wie beurteilen Sie die Aussagen von Politikern, sie hätten als Aufsichtsräte gar nicht anders können als den saftigen Preissteigerungen der Energieversorger zuzustimmen?*

**Susanne Kalss:** Ich glaube, als Aufsichtsrat sollte man in der Öffentlichkeit überhaupt nicht darüber sprechen, was man hätte tun können. Der Aufsichtsrat ist ein internes Organ und hat mit dem Vorstand zu beraten, zu diskutieren und abzuwägen. Der Vorstand hat Vorschläge zu machen und der Aufsichtsrat hat im Sinne des Unternehmenswohls unter Berücksichtigung der Aktionärsinteressen, der Arbeitnehmerinteressen und der Öffentlichkeit eine Entscheidung zu treffen.

**ANWALT AKTUELL:** *Heißt das, dass der Vorstand eine Preiserhöhung durchsetzen kann, ohne sich um die Meinung des Aufsichtsrats zu kümmern?*

**Susanne Kalss:** Das wird der Vorstand sicher nicht tun. Der Vorstand ist in Österreich mit einer starken Position ausgestattet. Er führt in eigener Verantwortung das Unternehmen und ist erstzuständig für Entscheidungen. Der Aufsichtsrat muss in einem Energieunternehmen gar nicht unbedingt gefragt werden. Es gibt hier keinen gesetzlichen Zustimmungskatalog. Allerdings könnten es die Aktionäre oder der Aufsichtsrat selber zu einer zustimmungspflichtigen Aufgabe machen.

**ANWALT AKTUELL:** *Wenn man kreuz und quer durch Österreich schaut, drängt sich der Eindruck auf, dass in den Vorständen der diversen Energieunternehmen sehr unterschiedliche Temperamente herrschen. Ist aktienrechtlich jede Preissteigerung zulässig, wenn sie nur möglichst viel Profit für die Aktionäre bringt?*

**Susanne Kalss:** Der Strompreis ist ein extrem regulierter Preis. Die verschiedenen Energieversorger sind hier unterschiedlich betroffen, was davon abhängt, ob man viel selbst produziert oder überwiegend einkaufen muss. Ich glaube nicht, dass es allein eine Profitmaximierung ist, sondern die Sorge, in dieser turbulenten Zeit plötzlich in eine Schiefelage zu kommen.

**ANWALT AKTUELL:** *Ist es aktienrechtlich von Belang, ob ein Energieversorger in seiner Region ein Monopol hat? Muss man den Konsumenten dann raten, in ein anderes Bundesland zu übersiedeln?*

**Susanne Kalss:** Je stärker ich als Energieversorger in einem Gebiet bin, umso bessere Gestaltungsmöglichkeiten habe ich dort. Das

ist allerdings kein aktienrechtliches Problem, sondern ein wettbewerbsrechtliches. Die Frage lautet immer: Was darf ich denn meinen Kunden anbieten, ohne dass ich etwas dafür bekomme... ich denke hier an Daten oder Wechselmöglichkeiten.

**ANWALT AKTUELL:** *Ist irgendwo im Aktienrecht verankert, dass es neben der Profitmaximierung auch eine Rücksicht auf das Gemeinwohl geben muss?*

**Susanne Kalss:** Das ist ja das Tolle am österreichischen Aktienrecht, dass wir das haben. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben den „dauerhaften Bestand des Unternehmens“ zu sichern.

Daneben steht im österreichischen Aktienrecht seit 1937/1938, dass das öffentliche Wohl mit zu berücksichtigen ist. Es geht also nicht nur um Maximierung. Der Strompreis muss unter Berücksichtigung der Regionalität, des Allgemeinwohls und der Leistbarkeit gestaltet werden. So steht es in den Landesenergieversorgungsgesetzen. Das wird auch ein großes Thema für die Nachhaltigkeit werden.

**ANWALT AKTUELL:** *Wo bleibt das Gemeinwohl, wenn, wie geschehen, Preissteigerungen von 140 Prozent und mehr ausgerufen werden?*

**Susanne Kalss:** Eine Preiserhöhung, um in der aktuellen Situation den Gewinn stabil zu halten bzw. zu steigern wäre derzeit nicht das Angemessene.

Wenn die Preissteigerung durch die deutlich gestiegenen Einkaufspreise oder extreme Investitionen bedingt ist kann das eine betriebswirtschaftlich verständliche Reaktion sein, um den Sorgfaltspflichten nachzukommen

**ANWALT AKTUELL:** *Wie beurteilen Sie das Verhalten eines Politikers, der als Aufsichtsrat eines Energieversorger massive Preissteigerungen „zur Kenntnis nimmt“ und gleichzeitig weiß, dass der üppige Übergewinn seinem Landesbudget zugutekommt?*

**Susanne Kalss:** Das ist, klar gesagt, ein Interessenskonflikt. Hier steht das öffentliche Interesse gegen das Aktionärsinteresse. Beim Aktionärsinteresse ist er als Mehrheitseigentümer der Profiteure, während jede Kundin, jeder Kunde das „öffentliche Interesse“ darstellt.

Diese Abwägung hat jeder Aufsichtsrat in ausgewogener Weise vorzunehmen. Es könnte sinnvoll sein, wenn der Aktionärsgewinn budgetär mit einer Auflage versehen wird.

**Frau Professor Kalss, danke für das Gespräch.**



Universitätsprofessorin Dr. Susanne Kalss LL.M. leitet seit 2018 das Institut für Unternehmensrecht an der Wirtschaftsuniversität Wien (WU)

Foto: @ Recht aktuell

***Ihre verlässliche Stimme  
im Insolvenzverfahren***



***// Heutzutage unterscheiden die  
modernen Gläubigerschutzverbände  
nur Kleinigkeiten ...  
Aber diese machen den  
großen Unterschied ...***

***Schenken Sie uns Ihr Vertrauen.***

***// RECHTSANWALT SERVICE***

Telefon: 05 04 1000  
[www.akv.at](http://www.akv.at)



***akv*** **EUROPA**  
ALPENLÄNDISCHER KREDITORENVERBAND

***Auf Kompetenz Vertrauen ...***



Fälschung und Original von Perth Mint  
1 Unzen Barren

## „The Gold you trust“ – mit Gold&Co. dem Falschgold auf der Spur“

**Gold & Co. – Mehr Know-how und Familientradition.** Die langjährige Erfahrung, sowie das breite Wissen im Edelmetallbereich, fließen in das 2012 von Mag. Walter Hell-Höflinger gegründete Unternehmen mit ein. Das Know-how wird persönlich an die MitarbeiterInnen weitergegeben und das Team erhält die beste Ausbildung aus erster Hand. Sie profitieren somit nicht nur von der hohen Kompetenz bei der Beratung, sondern auch von einem eingeschweißten Team mit hohem Teamgeist.

**ANWALT AKTUELL:** *Herr Mag. Walter Hell-Höflinger, wie beobachten Sie die aktuelle Marktlage?*

**Mag. Walter Hell-Höflinger:** Wir haben im Februar letzten Jahres mit dem Kriegsbeginn in der Ukraine ein neues Allzeithoch bei über 60.000 Euro pro Kilogramm Gold gesehen. Wenn man bedenkt, dass dies gegenüber dem Jahr 2000 eine Steigerung von über 600 Prozent ausmacht, wundert es nicht, dass immer mehr Menschen den Währungen misstrauen und in Edelmetalle investieren. Natürlich raten wir dazu Edelmetalle unbedingt als mittel- bzw. langfristiges Investment zu sehen, da man als Konsument oder jemand, der nicht tagtäglich den Goldkurs beobachtet, mit hoher Wahrscheinlichkeit kurzfristige Zeitpunkte für Gewinnmitnahmen verpasst und daher eher auf Kursgewinne aufgrund langanhaltender Kursentwicklungen setzen sollte.

Besonders attraktiv ist für Privatanleger, dass Gewinne aus Edelmetallverkäufen bereits bei einem Erlös ab 12 Monaten keiner Besteuerung unterliegen. Viele, die altes Edelmetall geerbt haben, können sich somit aktuell über lukrative Erlöse freuen. Allerdings raten wir jedem, der Edelmetalle in größerem Ausmaß verkaufen möchte, möglichst umfangreich die Herkunft zu dokumentieren, da wir Edelmetallhändler, gleich wie Anwälte, Banken und Notare, auch den Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung unterliegen und zu dementsprechend ausführlicher Dokumentation von Geschäftsfällen verpflichtet sind.

**ANWALT AKTUELL:** *Investieren institutionelle Anleger gleich wie private Kunden?*

**Mag. Walter Hell-Höflinger:** Die optimale Komposition eines Goldportfolios ist immer abhängig von dem Zweck der Anlage, wie auch der Investitionssumme. Wenn der Zweck der Anlage eine reine Vermögensabsicherung, wie beispielsweise für eine Stiftung darstellt, empfehlen sich Produkte mit geringen Aufschlägen für Formkosten, wie z.B. gegossene 1 Kilogramm Barren. Für den Privatanleger, der auch die Absicht verfolgt, Gold eventuell als Ersatzwährung oder als

Tauschmittel zu verwenden, sind naturgemäß kleinere Einheiten im Bereich von wenigen Gramm bis zu 1 Unze empfehlenswert. Eine gute Richtlinie für die Wahl der richtigen Produkte ist es, eine Analogie mit der Kaufkraft des jeweiligen Produktes anzustellen, so entspricht eine 1/10 Unze oder ein Einfacher Dukat in Gold etwa einem Wocheneinkauf für eine Familie und eine 1 Unze in Gold etwa einem Monatsgehalt eines Durchschnitts-Österreicher. Generell ist bei der Wahl der Produkte wichtig, nicht auf den niedrigsten Kaufpreis zu achten, sondern vielmehr auf den hohen Bekanntheitsgrad und gute Akzeptanz im Handel und der Bevölkerung. Bei den Barren gelten generell Produkte von jenen Barrenherstellern, die LBMA-zertifiziert sind, als weltweit bankhandelsfähig, wohingegen Eigenproduktionen von manchen Scheideanstalten nur bei diesen oder mit entsprechenden Abschlägen vom qualifizierten Edelmetallfachhandel zurückgekauft werden.

**ANWALT AKTUELL:** *Herr Mag. Hell-Höflinger, Sie sind zudem allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger mit einer sehr interessanten Spezialisierung auf das Fachgebiet „Goldfälschungen“. Könnten Sie das bitte näher erläutern?*

**Mag. Walter Hell-Höflinger:** Im Zuge meiner Tätigkeit im Edelmetallfachhandel und der Tatsache, dass ich 17 Jahre im elterlichen, einem 130-jährigen Traditionsbetrieb in der Schmuckproduktion, gearbeitet habe, konnte ich mir einen ungeheuren Schatz an Fachwissen aneignen, der mich im Ankauf vor vielen Fehlankäufen und Fälschungen bewahrt hat.

Dadurch wurde mir bewusst, dass eine umfangreiche Mitarbeiter-Ausbildung im Ankauf für den Unternehmenserfolg unbedingte Grundvoraussetzung ist, weshalb ich mich allumfassend vor allem mit dem Thema Fälschungen befasst habe. Daraus resultierte ein Spezialwissen, das ich nun seit 6 Jahren auch in meiner Funktion als Gerichtssachverständiger der Justiz zur Verfügung stellen darf. Angesichts der vielen Betrugsfälle, wie sie in den letzten Jahren im Bereich von Münzfäl-



Fälschungen aus Wolfram

schungen, Fälschungen von Barren oder auch Anlagebetrug aufgetreten sind, habe ich bald erkannt, dass mit dem permanent steigenden Interesse an Gold meine Spezialisierung auf eine zunehmende Nachfrage seitens der Anwaltschaft, Richter, Staatsanwälte und Notare trifft.

**ANWALT AKTUELL:** *Gibt es tatsächlich so viele Fälschungen am Markt?*

**Mag. Walter Hell-Höflinger:** Mit alljährlich auftretenden neuen Kurs-Allzeithochs entwickeln immer mehr Fälscher noch bessere Materialien und Methoden, die die gängigen Anlageprodukte wie Münzen und Barren in hoher Qualität gefälscht in die Märkte einschleusen. Dies geschieht sehr oft über Internetplattformen oder den Verkauf zwischen Privaten, wobei immer mit der Profitgier der Käufer gespielt wird. Ich beschreibe in meinem Buch „The Gold You Trust“ (Erscheinung im Herbst 2023) neben den Fälschungsarten auch die Betrugsmaschinen mit Goldsparplänen, den übersteuerten Verkauf von Medaillen im Münzoutfit, sowie gefälschte Gold-Webshops, die mit 10-prozentigen Erstkundenrabatten leichtgläubige Kunden locken. Und wir dürfen uns sicher sein: die Fälschungen werden noch besser werden! Sicherheit bietet dem Kunden hierbei nur der seriöse und kompetente Fachhandel.



Vorort wird das Gold auch mit speziellen Geräten auf seine Echtheit geprüft

**ANWALT AKTUELL:** *Welche Fälschungen waren die besten, die Ihnen untergekommen sind und welche Produkte empfehlen Sie hinsichtlich Fälschungssicherheit?*

**Mag. Walter Hell-Höflinger:** Lange Zeit wurden Fälschungen in Messing vergoldet ausgeführt, welche aber aufgrund der physikalischen Unterschiede zu Gold niemals in Größe und Gewicht gleichzeitig dem Original nahekommen und so relativ einfach entdeckt werden konnten. Seit einigen Jahren versucht sich die Fälschungsindustrie mit Wolfram als Fälschungsmaterial, das nahezu dieselbe Dichte wie Gold hat und damit gleiche Größe bei gleichem Gewicht wie Gold ermöglicht. So sind mir unter den Münzen

Wolframfälschungen beim Krügererrand, Maple Leaf und American Eagle bekannt, hingegen aber keine einzige vom Wiener Philharmoniker, der sich aufgrund seines Detailreichtums und hohen Prägequalität technisch in Wolfram kaum fälschen lässt.

Hingegen sind 1 Unzen und 100 Gramm Barren am häufigsten betroffen, da die Verpackung mit allen Sicherheitsmerkmalen und Seriennummer, die dem Kunden die Echtheit garantieren sollen, leicht perfekt gefälscht werden können.

Wird dann zudem noch ein mit Goldblech ummantelter Wolframbarren in der Verpackung eingeschweißt, ist selbst für einen Profi mit herkömmlichen Testmethoden ohne Zerstörung eine Entdeckung der Fälschung unwahrscheinlich.

Ich kann allerdings mit Stolz sagen, dass meine MitarbeiterInnen die fachliche Kompetenz selbst unter hohem Druck besitzen und so beinahe monatlich Fälscher und Betrüger entlarven.

**ANWALT AKTUELL:** *Bei Gold & Co. werden nicht nur Edelmetalle verkauft, sondern wird u.a. auch Schmuck angekauft?*

**Mag. Walter Hell-Höflinger:** Viele Menschen haben alten Schmuck geerbt, den sie verkaufen wollen, aber nicht wissen, wie oder bei wem man zum besten Preis verkauft. Hierbei beraten wir und kaufen aber auch an. Ein Schmuckkästchen beinhaltet nicht nur Altgold. In den samtigen Laden verbergen sich die Geschichten vom Leben eines lieben Menschen: Stücke mit Erinnerungen an die Oma oder vielleicht ein Diamantring, den die Ururgroßmutter als Dienstmädchen für treue Dienste von der Frau Gräfin geschenkt bekommen hat. Manche Dinge davon sind nicht nur Altgold, denn manchmal findet man Zeitzeugen mit einem Kulturwert, die unsere Mitarbeiter auch gelernt haben zu erkennen. Das ist ein besonderer Vorteil für unsere Kunden, da diese damit bei einer Anlaufstelle kompetente und vor allem ehrliche Antworten erhalten.

**ANWALT AKTUELL:** *Was kaufen die Leute und wer kauft gerade Gold?*

**Mag. Walter Hell-Höflinger:** Zu unseren Kunden zählen „ganz normale“ Konsumenten, die ihr Ersparnis gegen die aktuell hohen Inflationsraten absichern wollen, Edelmetalle eignen sich am besten – bewährt seit Tausenden Jahren. Gold gilt als der „sichere Hafen“. Nicht nur Stiftungen und Firmen investieren in Anlagemetalle, sondern auch die „abgebrühtesten“ Börsianer lassen in der Krise Aktien wie heiße Kartoffeln fallen und sichern sich mit Edelmetallen ab. So kommt es dann immer wieder zu Versorgungsengpässen aufgrund der enormen Nachfrage. Gold ist ein emotional behaftetes Metall, bei dem die Menschen nicht nur das Gefühl von Sicherheit haben, sondern man sieht auch das Glitzern in ihren Augen, wenn Sie einen Goldbarren in der Hand halten.



Fotos: Gold & Co

Mag. Walter Hell-Höflinger ist allgemein beideter und zertifizierter Sachverständiger

**GOLD & Co.**

**GOLD&Co. GmbH**

Filiale 1090

Währinger Straße 48

Filiale 1220

EKZ K1/ Kagranerplatz 1

T: 01/23 50 222

info@goldundco.at

goldundco.at



**WISSEN  
MACHT  
ERFOLG**

Gesamtprogramm unter [ars.at](https://www.ars.at)

**JETZT DURCHSTARTEN  
MIT DER ARS AKADEMIE**

**11075**  
10.-12.07.23,  
Pörschach am  
Wörthersee

**Miet- und Wohnungseigentums-  
recht für Fortgeschrittene &  
Spezialisten**  
Univ.-Prof. Mag. Dr. Vonkilch

**10022**  
21.-22.06.23,  
Wien

**Tagung Neuerungen Arbeitsrecht**  
o. Univ.-Prof. Dr. Schrank |  
Sen.-Präs. Dr. Kuras u. a.

Jetzt anmelden unter [ars.at](https://www.ars.at)  
ARS Akademie, 1010 Wien



## Angelobung von Jacqueline Bichler und Alice An als Rechtsanwältinnen

STADLER VÖLKELE Rechtsanwälte bekommt weibliche Verstärkung – und das gleich im Doppelpack: Die langjährigen Mitarbeiterinnen Mag.a Jacqueline Bichler (29) und Dr.in Alice An (27) wurden im März 2023 als Rechtsanwältinnen eingetragen. Beide sind langjährige Mitarbeiterinnen in der Kanzlei und bringen eine breite Palette an spezialisiertem Know-how mit. Jacqueline Bichler ist Expertin in den Bereichen E-Commerce, IP/IT, Straf- und Strafprozessrecht sowie Verbraucherrecht, Vortragende zu diesen Themen und hat bereits zahlreiche Publikationen veröffentlicht. Alice An, eine der jüngsten Rechtsanwältinnen Österreichs, hat sich auf Zivil- und Zivilprozessrecht, Schiedsgerichtsbarkeit und alternative Streitbeilegung spezialisiert und verfügt über internationale Erfahrungen sowie umfassende Sprachkenntnisse. „Wir begleiten die Juristinnen von Anfang an und sind stolz auf ihren Karriere-schritt“, erklären Dr. Arthur Stadler und Mag. Reinhard Schweng, Partner der Kanzlei.



Alice An und Jacqueline Bichler

## DSC freut sich über zahlreiche Auszeichnungen in Chambers Europe 2023

In dem im März 2023 erschienenen internationalen Anwaltsverzeichnis Chambers Europe 2023 wird DSC Doralt Seist Csoklich erneut in mehreren Bereichen als eine der führenden österreichischen Kanzleien ausgezeichnet.

Wie schon in den vergangenen Jahren gehört DSC im gerade gelaunchten Chambers Europe 2023 in den Bereichen Corporate/M&A (Gesellschaftsrecht und Transaktionen), Dispute Resolution (Konfliktlösung), Public Law: Public Procurement/PPP (Öffentliches Wirtschaftsrecht: Vergaberecht) und Real Estate (Immobilienrecht) zu den besten Anwaltskanzleien Österreichs. Erstmals wird die Kanzlei im Bereich Banking & Finance in die Riege der führenden Einheiten am heimischen Markt aufgenommen.

Der renommierte Guide verleiht außerdem Top-Rankings an zahlreiche DSC-Expert:innen wie z.B.: Dominik Zimm (Public Law), Partner, und Nina Mitterdorfer (Real Estate), Rechtsanwältin bei DSC Doralt Seist Csoklich.



Dominik Zimm



Nina Mitterdorfer

## unyer darf sich nach ihrem Start 2021 über KWR als neuestes Mitglied freuen

unyer nimmt nur ein Mitglied pro Land auf, die Mitglieder verfolgen alle gleiche Ansätze und treten als Full-Service-Kanzleien auf. Gemeinsam konnten sie bereits viele Mandanten erfolgreich beraten. Für die Organisation sind nun insgesamt 2.550 Anwälte an 16 Standorten tätig – nicht nur in europäischen, sondern auch in asiatischen Märkten.

Aufgrund des Kriegs in der Ukraine stehen die osteuropäischen Märkte wieder verstärkt im Fokus der Mandanten. Österreich ist traditionell für viele Mandanten das Tor nach Osteuropa und mit der Aufnahme von KWR wird dieser gesteigerten Bedeutung Rechnung getragen.



Thomas Frad



# Tarifanpassung steht bevor

ÖRAK-Präsident Dr. Armenak Utudjian im Gespräch mit Anwalt Aktuell über die ersten Monate seiner Amtszeit, bisherige Erfolge und die Forderung nach einem fairen Kostenersatz bei Freispruch.

**Anwalt Aktuell:** *Sie sind nun seit etwas mehr als einem halben Jahr der oberste Vertreter der österreichischen Rechtsanwaltschaft. Wie lautet Ihr Fazit der ersten Monate im Amt?*

**Armenak Utudjian:** Es ist mir seit dem ersten Tag eine große Ehre und eine ebenso große Freude, mich für die berechtigten Interessen der Rechtsanwaltschaft einzusetzen. Dieser Einsatz ist auch notwendig, denn es braucht oft einiges an Beharrlichkeit um Gehör zu finden und sich gegenüber der Politik zu behaupten. Das funktioniert auch nur im Team und mit vereinten Kräften. Die jüngsten Beispiele für unseren erfolgreichen Einsatz waren die Erhöhung der Pauschalvergütung für Verfahrenshilfeleistungen der Kolleginnen und Kollegen von 21 auf 23 Millionen Euro jährlich und zuletzt die bevorstehende Tarifanpassung.

**Anwalt Aktuell:** *Können Sie uns dazu Details verraten?*

**Armenak Utudjian:** Innerhalb der Bundesregierung liegt nun eine Einigung in Form eines Verordnungsentwurfes vor, der noch dem Hauptausschuss des Nationalrats vorgelegt werden muss. Diese sogenannte Zuschlagsverordnung sieht eine Tarifanpassung in Höhe von 20 Prozent vor, die mit 1. Mai 2023 in Kraft treten soll. Das ist ein erfreuliches Ergebnis und ich möchte mich bei allen bedanken, die es mit ihrem vehementen Einsatz möglich gemacht haben. Mein persönliches Ziel ist allerdings, dass Inflation - anpassungen künftig automatisch erfolgen.

**Anwalt Aktuell:** *Mit welchen Argumenten wollen Sie die Politik davon überzeugen?*

**Armenak Utudjian:** Die Rechtsanwaltschaft nimmt aus gutem Grund eine unabhängige Stellung im rechtsstaatlichen Gefüge ein. Da passt es schlichtweg nicht, dass wir immer wieder bei den Entscheidungsträgern vorstellig werden und jahrelang auf Tarifanpassungen warten müssen. Wir brauchen einen Automatismus, der inflationsangepasste Tarife sicher-

stellt. Ich möchte auch betonen, dass es dabei nicht nur um die wirtschaftliche Unabhängigkeit unseres Berufsstandes geht. In erster Linie geht es um einen fairen Kostenersatz, der nicht ständig hinter der Inflation herhinkt. Das ist ganz wesentlich, denn der Rechtsstaat ist nur so stark, wie das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ihn.

**Anwalt Aktuell:** *Apropos Kostenersatz: Ein politisches Dauerthema ist der Kostenersatz bei Freisprüchen. Wie sieht hier Ihr Lösungsansatz aus?*

**Armenak Utudjian:** Es ist in einer Vielzahl von Ländern üblich, dass Beschuldigte nach Verfahrenseinstellungen oder Freisprüchen einen Anspruch auf Ersatz ihrer Verteidigungskosten haben. Ich halte es schlichtweg für ungerecht, wenn Menschen am Ende eines Strafverfahrens, aus dem sie unbescholten hervorgehen, finanziell ruiniert sind. Leider ist das in Österreich sehr häufig der Fall. Die Kostenersatzregelung in der Strafprozessordnung muss daher dringend reformiert werden. Wir fordern die Einführung eines angemessenen Kostenersatzes bei Freisprüchen und Einstellungen, wozu sich auch die Bundesregierung in ihrem Regierungsprogramm selbst verpflichtet hat

**Anwalt Aktuell:** *Ein Gegenargument lautet, dass dadurch einmal mehr der Steuerzahler belastet wird.*

**Armenak Utudjian:** Unser Konzept sieht einen angemessenen Kostenersatz vor, der vom Gericht auf Basis der Allgemeinen Honorar-Kriterien festgesetzt wird, wobei es natürlich auch ein Rechtsmittel gegen die Kostenentscheidung geben muss. Das sind Ausgaben, die sich ein Rechtsstaat schlicht und ergreifend zu leisten hat. Wenn wir uns ansehen, wie viele Milliarden an Steuergeldern der Staat in den letzten Jahren größtenteils mit der Gießkanne ausgegeben hat, ist das mit Sicherheit nicht zu viel verlangt. Denn: Ein rechtsstaatliches Verfahren darf niemals zur Strafe für die Betroffenen werden, unabhängig davon, wie es ausgeht.



**DR. ARMENAK UTUDJIAN**  
Präsident des Österreichischen  
Rechtsanwaltskammertages (ÖRAK)

# „Bereits die Aufnahme von Ermittlungen wird als starkes Signal wahrgenommen“

**EXPLOSION DER PREISE.** Österreich steht im Spitzenfeld der europäischen Inflationsländer. Mittlerweile gerichtsanhängige Klagen gegen Energieunternehmen drängen die Frage auf, ob hierzulande Wettbewerb überhaupt noch funktioniert. Die Bundeswettbewerbsbehörde ist einigen Branchen auf der Spur, die die Lage zur Gewinnmaximierung nützen. Ein Gespräch mit der interimistischen Leiterin der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB).

*Interview: Dietmar Dworschak*

**ANWALT AKTUELL:** *Frau Dr. Harsdorf-Borsch, seit Monaten herrscht in Österreich eine deutlich höhere Inflation als in anderen europäischen Ländern. Wie weit hat das mit fehlendem Wettbewerb und Absprachen in verschiedenen wirtschaftlichen Bereichen zu tun?*

**Natalie Harsdorf-Borsch:** Ganz generell kann man sagen, dass fehlender Wettbewerb jedenfalls mittelfristig zu höheren Preisen führt. Daraus folgt jedoch nicht, dass die Inflation eine unmittelbare Folge ineffektiven Wettbewerbs ist.

**ANWALT AKTUELL:** *Warum ist es in den anderen Ländern in Sachen Inflation wesentlich besser*

**Natalie Harsdorf-Borsch:** Es gibt ein unterschiedliches Bild in Europa. In einigen Ländern ist die Inflation höher als bei uns, in anderen Ländern niedriger. Die Wettbewerbspolitik und das Wettbewerbsrecht sind sicher wichtige Instrumente, die Hauptinstrumente zur Bekämpfung der Inflation liegen aber auch in anderen Policy-Bereichen.

**ANWALT AKTUELL:** *Wie kommen Sie Preistreibern auf die Spur? Recherchieren Sie selbst oder bekommen Sie Hinweise?*

**Natalie Harsdorf-Borsch:** Die Arbeit einer Ermittlungsbehörde beruht auf verschiedenen Instrumenten, um Evidenz oder Hinweise zu generieren. Da gibt es etwa das Kronzeugenprogramm für Unternehmen, das im Kartellrecht sehr gut funktioniert. Wir hatten seit Bestehen dieses Programms rund 120 Kronzeugenanträge. Damit steht Österreich in Europa relativ weit vorne. Das andere ist ein bereits seit Jahren funktionierendes Hinweisgebersystem der BWB. Wir erfüllen bereits jetzt die Vorgaben des Hinweisgeber-schutzgesetzes, womit wir auch hier eine Vorreiterrolle einnehmen.

Daneben bekommen wir nicht anonyme Beschwerden aus dem Markt – von Kunden, Abnehmern, Lieferanten und Mitberbern an verschie-

denen Stellen. Auch das ißt in unsere Arbeit ein. Ein weiterer wichtiger Baustein ist die gute Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, seien es der Rechnungshof, die Regulatoren oder der ganze Bereich des Strafrechtsvollzuges. Ein Kartell kommt niemals als Ganzes „auf den Tisch“, wir müssen jeweils mühselig Puzzles zusammensetzen.

**ANWALT AKTUELL:** *Wie sehen Sie die Lage am Energiemarkt? Wir nehmen wahr, dass die Einkaufspreise am Energiemarkt seit einiger Zeit markant sinken, die Preise für die Konsumenten allerdings auf Höchstwerten verharren. Wie gehen Sie mit diesem Phänomen um?*

**Natalie Harsdorf-Borsch:** Wir arbeiten aktuell mit dem Regulator für diesen Bereich sehr eng zusammen und analysieren im Rahmen einer Task-Force das Verhalten der Anbieter sehr genau. Wir schauen uns auch an, welche Auswirkungen die sogenannte Strompreisbremse zeigt. Mittlerweile gibt es Bewegung. Auf den Webseiten einiger Anbieter finden sich die früher viel höheren Angebote nicht mehr bzw. werden mittlerweile schon wieder niedrigere Tarife angeboten.

**ANWALT AKTUELL:** *Die Steigerung der Energiekosten wirkt sich auf die gesamte Wirtschaft aus. Plötzlich steigen die Mietpreise, die Lebensmittelpreise usw. Überprüfen Sie auch, welche Folgewirkungen hier entstehen?*

**Natalie Harsdorf-Borsch:** Die massive Steigerung der Energiepreise hat deutliche Auswirkungen auf Konsumentinnen und Konsumenten. Besonders ist uns der Bereich der Lebensmittel ins Auge gestochen. Gegenüber anderen Produktbereichen ist es hier zu besonders hohen Steigerungen gekommen. Hier haben wir auch besonders viele Beschwerden bekommen. Wir sehen uns aktuell die Wertschöpfungskette bis zum Konsumenten hin an – unter besonderer Beobachtung der Bereiche Produktion und Handel.

In einem ersten Schritt haben wir die Lebensmittelhändler befragt, im zweiten Schritt wollen wir's bei 1.500 Lieferanten genauer wissen.

**ANWALT AKTUELL:** *Sind Sie – grundsätzlich gefragt – der Meinung, dass in Österreich der Markt überhaupt noch funktioniert? Es gibt ja fast keinen Bereich mit Preiskorrekturen nach unten, sondern offensichtlich nur noch Aufwärtsbewegungen, an denen scheinbar alle mitmachen und mitverdienen, mit Ausnahme der Konsumentinnen und Konsumenten...?*

**Natalie Harsdorf-Borsch:** Gerade in dieser aktuellen Situation ist es besonders wichtig, eine sehr aktive Wettbewerbsbehörde in Österreich zu haben. Wir unterscheiden zwischen mehr oder weniger konzentrierten Märkten. Es ist unsere Aufgabe, weitere Konzentrationen zu verhindern und gleichzeitig Einschränkungen des Wettbewerbs aufzugreifen. Was wir natürlich jeweils brauchen ist ein entsprechender Anfangsverdacht.

**ANWALT AKTUELL:** *Untersuchen und dokumentieren ist die eine Seite. Was geschieht dann aber konkret?*

*In welcher Zeitspanne wird es Konsequenzen und Strafen geben? Ist es vorstellbar, dass zu diesem Zeitpunkt schon viele Konsumentinnen und Konsumenten „auf der Strecke“ geblieben sind?*

**Natalie Harsdorf-Borsch:** Wir stellen fest, dass man bereits die Aufnahme von Ermittlungen durch die Wettbewerbsbehörde am Markt als starkes Signal wahrnimmt. Das heißt, das sich hier manchmal sehr rasch positive Konsequenzen für Konsumentinnen und Konsumenten ergeben. Richtig ist natürlich, dass die vor Gerichten geführten Kartellverfahren eine bestimmte Zeit in Anspruch nehmen. Dies gilt auch für ordentliche Marktuntersuchungen.

Wir haben letztes Jahr in einem Rekordtempo innerhalb von drei Monaten den Bericht zu den Treibstoffen vorgelegt. Bei verschiedenen komplexen Märkten mit einer Vielzahl von Produkten ist dies in einer solchen Zeit nicht möglich, wie etwa im Lebensmittelbereich.

**ANWALT AKTUELL:** *Wie ist Ihre Erfahrung mit der Veröffentlichung von Marktanalysen oder Kartellklagen?*

*Stellen Sie Einsicht und Verhaltensänderung fest oder wird gezahlt und weitergemacht wie zuvor?*

**Natalie Harsdorf-Borsch:** Der präventive Aspekt unserer Arbeit ist sicher sehr relevant. Damit die Arbeit der BWB einen starken Effekt hat muss es natürlich auch die entsprechenden Sanktionen durch das Kartellgericht geben. Wenn wir zum Beispiel die Verfahren gegen das Baukartell ansehen, hat das Kartellgericht durchaus substantielle Sanktionen verhängt. Dies muss nun auch dazu führen, dass die Unter-



#### **NATALIE HARSDDORF-BORSCH**

*Dr.<sup>in</sup> der Rechtswissenschaften, LL.M.*

*Studium an den Universitäten Wien, Dublin und Brügge.*

*Seit 2009 Mitarbeiterin der Bundeswettbewerbsbehörde, ab Mai 2021 stellvertretende Generaldirektorin,*

*seit Dezember 2022 interimistische Leiterin der BWB.*

*Von der Vereinigung Österreichischer Unternehmensjuristen in Kooperation mit „Women in Law“ wurde sie zur „Juristin des Jahres 2021“ gewählt.*

nehmen entsprechende Compliance-Anstrengungen setzen. Ich persönlich hoffe sehr, dass wir nicht in 10 Jahren über das nächste Baukartell sprechen.

**ANWALT AKTUELL:** *Bereits Ihr Vorgänger hat auf die unzureichende personelle Ausstattung der BWB hingewiesen. Hat sich hier mittlerweile etwas verbessert?*

**Natalie Harsdorf-Borsch:** Die Bundeswettbewerbsbehörde hat derzeit rund 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Damit versuchen wir, den größtmöglichen Output zu erzielen. Die Situation ist etwa vergleichbar mit der Polizei: Je mehr Ressourcen ich habe, umso mehr kann ich ermitteln und aufklären. Mehr ist natürlich immer möglich, doch geht es uns um die möglichst hohe Qualität der Arbeit durch top ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aus ganz verschiedenen Bereichen kommen. Kürzlich haben wir eine weitere Mitarbeiterin aus dem Bereich der Korruptionsbekämpfung abgeworben und aufgenommen. So etwas ergänzt unsere Kompetenzen.

**ANWALT AKTUELL:** *Haben Sie grundsätzlich das Gefühl, dass in Österreich Wettbewerb und dessen Kontrolle willkommen sind oder zeigt die Stimmung in Richtung des Ausbaus von Monopolen und Kartellen?*

**Natalie Harsdorf-Borsch:** Historisch gesehen ist der Wettbewerbsvollzug im Sinne einer modernen Behörde nicht sehr alt. Die Bundeswettbewerbsbehörde und der Kartellanwalt wurden 2002 gegründet. Geschichtlich gesehen sind wir eine sehr junge Behörde, im Vergleich zu Deutschland und anderen umliegenden Jurisdiktionen oder die zur langen Entwicklung dieses Themas in den USA.

Ich denke, dass wir deshalb in der Bewusstseinsbildung noch sehr viel Arbeit leisten müssen.

**Frau Dr. Harsdorf-Borsch, danke für das Gespräch.**

**Im Bereich der Lebensmittel ist es zu besonders hohen Steigerungen gekommen.**

# „Was Beamte tun sollten wird teuer von anderen erledigt“

**INITIATIVE BESSERE VERWALTUNG.** Eine Gruppe prominenter Experten aus Verwaltung, Wissenschaft und Justiz präsentierte kürzlich ein 50-Punkte-Programm zur Verbesserung der österreichischen Bürokratie. Einer der Proponenten ist der Wiener Richter Oliver Scheiber.

**ANWALT AKTUELL:** *16 Fachleute der österreichischen Verwaltung haben 50 Vorschläge gemacht, was man in der Bürokratie verbessern könnte. Welche Ideen sind da besonders wichtig?*

**Oliver Scheiber:** Ein Knackpunkt ist zum Beispiel die Verpolitisierung der Verwaltung. Hier erscheint eine Ausrichtung nach Vorbild der Europäischen Kommission sinnvoll, nämlich die Beschränkung der Kabinette auf rund 6 Personen. Das soll auch den Effekt haben, dass nicht so viele Leute von außen in die Verwaltung einsickern, die die Qualitätserfordernisse nicht erfüllen. Ebenfalls ähnlich der Kommission schlagen wir einen „Concours“ vor, ein Auswahlverfahren für wesentliche Positionen in der Bundesverwaltung.

Wir beanstanden auch, dass es an einer zentralen Steuerung fehlt und fordern, dass eine Bundesakademie – die frühere Verwaltungsakademie – ausgebaut werden sollte, um eine hochwertige Grundausbildung und Fortbildung zu haben.

**ANWALT AKTUELL:** *Dass das Vertrauen in die Politik immer mehr schwindet ist kein österreichisches Phänomen. Allerdings scheint es hierzulande noch eine relativ gute Stimmung in Richtung Verwaltung zu geben. Täuschen sich die Bürgerinnen und Bürger hier?*

**Oliver Scheiber:** Ich glaube, die Bevölkerung hat da ein ganz gutes Gefühl. Wenn man sich zum Beispiel die Gemeinden ansieht, dann funktioniert dort tatsächlich vieles noch sehr gut, auch deshalb, weil die unteren Ebenen noch im alten System sozialisiert sind. Die Probleme von Korruption und Kompetenzmangel betreffen eher die obere und mittlere Ebene der Verwaltung. Die Probleme kommen bei den Bürgern mit Verzögerung an, wenn wir nur an die vielen fehlenden Pflegeplätze denken. Immer mehr Bereiche, zum Beispiel auch die Bildung, werden die Verwaltungsmängel zu spüren bekommen.

**ANWALT AKTUELL:** *Einiges von dem, was Sie und Ihre Mitstreiter aufzeigen, trägt die Handschrift der Kurz-Regierungen – Stichwort Generalsekretäre, Aufblähung der Ministerkabinette und Einrichtung von PR-Abteilungen mit bis zu 100 Leuten. Sehen Sie aktuell Korrekturbewegungen oder werden diese Eigenheiten fortgeführt?*

**Oliver Scheiber:** Ich kann keine wesentlichen Korrekturbewegungen erkennen. Das Korruptionsstrafrecht soll zwar novelliert werden, doch den Knackpunkt trifft es wieder nicht.

So gilt das für alle angekündigten Reformen, zum Beispiel jene der Medien. Besonders schwierig ist die Lage auch deshalb, weil mit Aus-

nahme der Neos von den Oppositionsparteien auch nicht viel zu erwarten ist. Die Hoffnungen konzentrieren sich sehr stark auf zivilgesellschaftlichen Protest.

**ANWALT AKTUELL:** *In der Verwaltung gibt es immer wieder Postenbesetzungen mit stark politischem Beigeschmack. Wie kommt man hier zu mehr Transparenz und zur Auswahl der wirklich Besten?*

**Oliver Scheiber:** In den letzten Jahren ist eingerissen, dass auf die Qualifikation praktisch überhaupt nicht mehr geachtet wird. Wir sehen, dass formalisierte Besetzungsverfahren vielfach vorgeschoben und reine Augenauswischerei sind. Siegreiche Kandidatinnen und Kandidaten stehen schon vor Beginn des Auswahlverfahrens fest. Der Vorschlag unserer Initiative ist die Schaffung einer Kommission für den ganzen Bundesdienst, dessen Vorsitz jeweils aus einem Pool unbestrittener Persönlichkeiten ausgelost wird, sodass die Minister nicht mehr – wie es jetzt der Fall ist – die Kommissionen relativ willkürlich zusammensetzen können.

**ANWALT AKTUELL:** *Ein interessanter Punkt der Verwaltungsinitiative betrifft das Thema Auftragsvergaben bzw. deren*

*Auslagerung. Die Turbulenzen rund um die Covid-Finanzierungs-Agentur geben da gute Gründe. Was kritisieren Sie am aktuellen Vergabe-Wesen?*

**Oliver Scheiber:** Wir kritisieren, dass so viele Entscheidungen ausgelagert werden. Auslagerungen dienen oft nur dazu, befreundeten Personen aus der Partei Posten zu verschaffen, das heißt: was Beamte tun sollten wird teuer von anderen erledigt.

Das andere ist, dass mit der Auslagerung in privatrechtliche Konstruktionen Verantwortung verloren geht. Zivil- und strafrechtliche Haftung für Fehler wird damit erschwert. Wie man bei Corona gesehen hat, werden Kernkompetenzen der Verwaltung abgegeben, was auch verfassungsrechtlich problematisch ist.

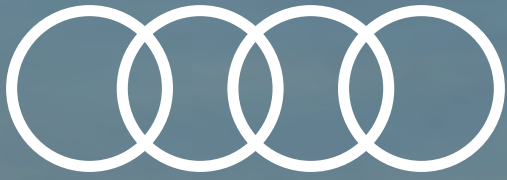
**ANWALT AKTUELL:** *Sowohl während der Corona-Zeit wie auch jetzt bei den Energiepreisen und der Inflation hat man den Eindruck, dass es so etwas wie eine zupackende kontrollierende Verwaltung in Österreich nicht gibt. Können die Beamten nicht oder wollen sie nicht?*

**Oliver Scheiber:** Clemens Jabloner hat das kürzlich gut auf den Punkt gebracht, als er sagte „Die Verwaltung funktioniert überall dort gut, wo sich die Politik nicht einmisch.“

Die 50 Vorschläge auf einen Blick: [www.bessereverwaltung.at](http://www.bessereverwaltung.at)



Dr. Oliver Scheiber, Richter und Vorsteher des Bezirksgerichts Meidling



# Horizont erweitert – um bis zu 600 km.

Die neuen, rein elektrischen  
Audi Q8 e-tron Modelle.



**Jetzt bei uns Probe fahren.**

Stromverbrauch (kombiniert) in kWh/100 km: 19,7 – 25,6 (WLTP);  
CO<sub>2</sub>-Emissionen (kombiniert) in g/km: 0. Angaben zu den Stromverbräuchen und  
CO<sub>2</sub>-Emissionen bei Spannbreiten in Abhängigkeit von der gewählten Ausstattung  
des Fahrzeugs. Symbolfoto. Stand 02/2023.



**Jetzt bei Ihren Wiener Porsche Inter Auto Betrieben.**

11x in Wien. Größte Auswahl - bestes Angebot.

[www.porschewien.at](http://www.porschewien.at)

## Dr. Robert Eichler eröffnet auf Compliance spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei in Wien

Der langjährige OMV Senior Vice President sieht seine Schwerpunkte in der Beratung in den Bereichen Compliance, Interne Kontrollsysteme (IKS) und Wirtschaftsstrafrecht.

Dr. Robert Eichler, 49, hat über viele Jahre Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder zu allen Compliance-Themen und zu Fragen der Corporate Governance beraten. Er war ab 2011 als Chief Compliance Officer für den Aufbau des OMV Compliance Management Systems und ab 2016 zusätzlich für die Leitung der Internen Revision verantwortlich.

„Es ist entscheidend, die wenigen echten Risiken zu erkennen und vorausschauend zu planen und zu handeln,“ sagt Eichler. „Sind Compliance- und Kontrollsysteme nicht an den wesentlichen Risiken ausgerichtet, fehlt die Akzeptanz im Unternehmen. Das erfordert viel Erfahrung mit globalen Geschäftsprozessen, Unternehmenspolitik und Behörden,“ so Eichler.

Im Bereich der Compliance-Untersuchungen und bei der Vermeidung von strafrechtlichen Haftungen für Personen und Unternehmen wird Eichler von Erwin Spitzer, einem ehemaligen Mitarbeiter des Bundesamts für Korruptionsbekämpfung (BAK), unterstützt. Spitzer hat jahrzehntelange kriminalpolizeiliche Erfahrung. Er war ab 2003 Mitarbeiter des damaligen Büros für Interne Angelegenheiten und von 2010 bis 2019 als Chefinspektor und Leiter einer Ermittlungsgruppe beim



Robert Eichler

Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung mit der Bearbeitung und Aufklärung von komplexen Korruptionsdelikten betraut. Im Rahmen der Kanzlei ist Erwin Spitzer als kriminalpolizeilicher Berater für Robert Eichler tätig.

## bkp wird zu Brauneis Rechtsanwälte

### BRAUNEIS RECHTSANWÄLTE

BRAUNEIS LAW



Brauneis Klauser Prändl Rechtsanwälte (bkp) firmiert ab sofort unter neuem Namen – Brauneis Rechtsanwälte.

Anlass ist die Neuausrichtung der Kanzlei, die eine klare Fokussierung auf die Kernkompetenzen in den B2B Bereichen Litigation, Real Estate und Corporate Commercial bringt.

Die Entscheidung, den Schwerpunkt im B2B Bereich auf die Beratung von KMUs, österreichischen Familienunternehmen, Immobilienfirmen und österreichischen Töchtern internationaler Unternehmen zu legen, ist das Ergebnis einer umfassenden Evaluierung der Unternehmensstrategie und der künftigen Geschäftsentwicklung.

Die Kanzlei setzt auf die Stärkung ihrer Marktposition und baut ihre Expertise aus.

## Verstärkung bei EY Law: Elisabeth Reiner bringt weitere Expertise



Elisabeth Reiner

Rechtsanwältin Elisabeth Reiner (39) verstärkt ab sofort den Bereich des Aufsichtsrechts bei EY Law. Die Rechtsanwältin ist auf die Beratung von nationalen und internationalen Finanzinstituten bei aufsichtsrechtlichen Fragestellungen sowie auf Fondsrecht (insbesondere Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz, AIFMG) spezialisiert. Weitere Beratungsschwerpunkte liegen in der Anti-Geldwäsche Compliance und dem Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz (WiEReG).

Elisabeth Reiner ist Mitautorin des ersten österreichischen Gesetzeskommentars zum WiEReG (Verlag Manz) und ist regelmäßige Vortragende auf Fachtagungen und Veranstaltungen zu aufsichtsrechtlichen Themen. Sie bringt umfangreiche Erfahrung in der grenzüberschreitenden Beratung von alternativen Investmentfonds bei der Zulassung zum Privatkundenvertrieb in Österreich mit.

Elisabeth Reiner studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien, schloss ihr Doktoratsstudium an der Wirtschaftsuniversität Wien ab und hält einen LL.M. (Commercial Law) der University of Edinburgh, den sie mit Auszeichnung absolvierte.

## WTR 1000 Ranking: Hule Bachmayr-Heyda Nordberg ausgezeichnet

Hule Bachmayr-Heyda Nordberg wurde bereits zum siebenten Mal in Folge in das renommierte World Trademark Review (WTR) 1000 Ranking aufgenommen.

Die Kanzlei konnte dabei nicht nur ihre Bronze-Platzierung halten, auch Partner und Markenrechtsexperte Mag. Emanuel Boesch wurde erneut mit einer Silber-Platzierung für seine herausragende Expertise im Markenrecht honoriert.



Emanuel Boesch

Das WTR 1000 Ranking gilt als das wichtigste unabhängige globale Ranking im Markenrecht. Im Rahmen eines umfangreichen, weltweiten Rechercheprozesses werden die führenden Markenrechtsspezialisten identifiziert und anhand verschiedener Indikatoren eingestuft.

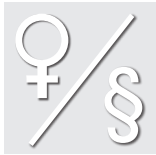
Sie haben es  
sich verdient.

**VARIO  
HAUS**

Vom Architekten geplant – schlüsselfertig und schnell gebaut von VARIO-HAUS. Unsere energieeffiziente und ökologisch gedämmte Bauweise, geprüfte Handwerksqualität und 40 Jahre Erfahrung machen den Unterschied. Wie möchten Sie wohnen?

[www.variohaus.at](http://www.variohaus.at)

VARIO-BAU Fertighaus GesmbH  
Ackergasse 21, 2700 Wiener Neustadt  
+43 (0) 2622 / 89 336-0, [info@variohaus.at](mailto:info@variohaus.at)



## Die Stimme der Frau in der Anwaltschaft

# Unterschiedliche Lebensphasen – unterschiedliche Karrieremöglichkeiten als Rechtsanwältin!



DR. ALIX FRANK-THOMASSER

**Warum aus der Anwaltschaft aussteigen, wenn sich offenkundig je nach Lebensphase Perspektiven ändern können?**



### Die Autorin:

Gründerin der Alix Frank Rechtsanwältin GmbH in Wien, spezialisiert auf M&A, Gesellschaftsrecht, Restrukturierungen, Europäisches Vertragsrecht etc. diverse Funktionen in der Standesvertretung national und international. Gründerin und Obfrau des Vereins „Women in Law“

**D**ie Stimme der Frau in der Anwaltschaft: Unterschiedliche Lebensphasen - unterschiedliche Karrieremöglichkeiten als Rechtsanwältin!

Es gibt sie immer noch! Die wenig erfreulichen Kommentare von den „berühmten weisen“, alten und leider auch jüngeren Männern in der österreichischen Rechtsanwaltschaft: „Sagen Sie Frau Kollegin, wollen Sie nicht eigentlich eine Familie gründen? Wann wollen Sie denn Ihre Kinder bekommen? O je, Kollegin, das wird dann aber schwierig, wenn Sie Kinder wollen?“, wie mir kürzlich wieder mehrfach von Kolleginnen und Kollegen berichtet wurde.

Man müsste doch eigentlich meinen, dass derartige Aussprüche angesichts einer klaren Gesetzeslage längst Vergangenheit sind. Aber es gibt offenbar immer noch Mitbürger:innen, an denen Artikel 7 (1) Bundes-Verfassungsgesetz, das Gleichbehandlungsgesetz – GIBG, die Gleichbehandlungskommission und die Gleichbehandlungsanwaltschaft oder auch das in Art 33 (2) der Charta der Grundrechte der Europäischen Union festgelegte Prinzip der Geschlechtergleichbehandlung am Arbeitsplatz keine Spuren in ihrem täglichen Verhalten hinterlassen haben.

Wir sehen uns Filme wie „On the Basis of Sex“ ([https://en.wikipedia.org/wiki/On\\_the\\_Basis\\_of\\_Sex](https://en.wikipedia.org/wiki/On_the_Basis_of_Sex)) an und bemitleiden darin Ruth Bader Ginsberg (die künftige US Supreme Court Justice), als ihr ein Harvard Professor die Frage stellt, warum sie denn einen Studienplatz in Harvard in Anspruch nehmen, wo dieser doch an einen Mann gehen sollte...?. Und sind dabei ganz sicher, dass es angesichts der Gesetzeslage *Schnee von gestern* ist, dass Frauen heute noch, wie damals Ruth Bader Ginsberg, kämpfen müssen, im Anwaltsberuf tätig zu sein.


Die Anwaltschaft sucht, wie übrigens fast jeder Berufsstand und Wirtschaftstreibende heute, nach qualifiziertem Nachwuchs. Die eingangs zitierten Aussagen vermitteln aber genau das Gegenteil, nämlich: Frauen sind nicht willkommen! Die Rechtsanwaltschaft bildet allerdings bald mehr Frauen als Männer zu hochqualifizierten künftigen Berufsträger:innen aus und kann es sich schon allein aus diesem Grund einfach nicht mehr leisten, dass auch nur vereinzelte derartige Fragen das Bild eines Berufsstandes prägen. Die *male allies* der *The Initiative Women in Law* ([www.womeninlaw.info](http://www.womeninlaw.info)) unterstreichen, dass es eine Vielzahl von Möglichkeiten gibt, Rechtsberufe und vor allem auch den Anwalts-

beruf als Frau und als Mann lebensphasengerecht auszuüben.

Kinder bleiben für gewöhnlich nicht für immer Neugeborene mit einem hohen Pfl geaufwand für die Eltern! Was bis jetzt noch im Rahmen der Ausbildung zur Rechtsanwält:in in der Kernzeit nicht möglich ist, die Teilzeitbeschäftigung, ist hingegen als eingetragene Rechtsanwält:in im Angestelltenverhältnis oder als Rechtsanwaltsanwärter:in außerhalb der Kernzeit sehr wohl möglich. Es gibt heute sicher nur ganz wenige Arbeitgeber:innen, die ganz bewusst riskieren, gut ausgebildete Rechtsanwaltsanwärter:innen oder Rechtsanwält:innen in einer Lebensphase zu verlieren, die mehr Betreuungsaufwand für die Familie abverlangt. Diese Lebensphasen gehen vorbei. Warum also aus der Anwaltschaft aussteigen, wenn sich offenkundig je nach Lebensphase Perspektiven ändern können und dürfen, die schließlich auch in eine zeitintensive und verantwortungsbewusste Rolle in einer Anwaltspartnerschaft münden können.

Aufgerufen sind wir alle im Berufsstand der Anwaltschaft, diese unterschiedlichen Karrierephasen nicht nur zu betonen, sondern respektvoll im Umgang mit unserem Berufsnachwuchs und in der Partnerschaft zu leben. Klar, dass sich im Rahmen einer solchen Zusammenarbeit alle aufeinander verlassen können müssen. Klar festgelegte Anforderungsprofil, die auch gelebt werden und selbst dann akzeptiert werden, wenn es nicht nur im Ausnahmefall zu zeitkritischen Einsätzen kommt, sind eine Grundvoraussetzung für die Akzeptanz unterschiedlicher Karrierephasen. Wir wissen, dass der Rechtsanwaltsberuf ein herausfordernder aber gleichzeitig auch extrem abwechslungsreicher und befriedigender Beruf ist, denn wir können in der Regel den Erfolg unserer Beratungs- und Vertretungstätigkeit relativ rasch erleben.

Ein ehrlicher und effektiver *male ally* wird daher bei jeder sich bietenden Möglichkeit ein deutliches Wort zu den eingangs erwähnten Äußerungen fallen lassen. Das bedeutet nicht gleich *shaming* aber jedenfalls eine kristallklare negative Positionierung zu solchen Äußerungen!

In Track 3 Anti-Discrimination – Gender Equality 2.0 und in Track 4 Intergenerational Learning der 4. Internationalen Konferenz vom 14. bis 16. September 2023 in Wien der *The Initiative Women in Law* – Frauen im Recht [www.womeninlaw.info](http://www.womeninlaw.info) werden gerade auch zu diesem Thema viele best practice examples diskutiert werden. 



# Klug durch Schaden, noch klüger durch AWAK

Intensivseminar in Baden bei Wien

Schadenersatz für verschobene Operationen, für manipulierte Kfz-Abgaswerte, für die Opfer der jüngsten Bankenpleiten. Aufsehenerregende Fälle füllen unsere Newsfeeds und nähren unseren Gerechtigkeitssinn. Dass Recht und Gerechtigkeit nicht identisch sind und die Regulierung eines Schadens herausfordernde Detailarbeit sein kann, zeigt das Intensivseminar der Anwaltsakademie vom 22. bis 24. Juni 2023 im Congress Center Casino Baden.

Schon das Aufgebot der Vortragenden ist eine Empfehlung für Ihre Teilnahme: Die Anwaltsakademie konnte Senatspräsidenten des OGH, Expertinnen und Experten namhafter Universitäten, Sachverständige und Rechtsanwältinnen bzw. Rechtsanwälte mit jahrelanger Erfahrung im Schadenersatzrecht gewinnen. Sie werden mit Ihnen aktuelle Judikatur und ausgewählte Spezialfragen zu den brennendsten Themen besprechen.

Die Haftung ist ein Schwerpunkt des Intensivseminars. Darüber hinaus widmet sich das Programm auch der Haftung von Sachverständigen und Ärzten sowie der Amtshaftung. Eine dichte Agenda braucht natürlich auch Ausgleich und Entspannung mit dem attraktiven Rahmenprogramm. Die Anwaltsakademie freut sich auf Ihre Teilnahme!



**Intensivseminar Baden 2023:**  
„So werden Sie aus Schaden klug – Schadenersatz in der Praxis“, 22. bis 24. Juni 2023 im Congress Center Casino Baden

**AWAK**   
ANWALTSAKADEMIE

Die beste Adresse für  
praktisches Rechtswissen.  
Mehr Details unter  
[www.awak.at](http://www.awak.at)

[www.otto.at](http://www.otto.at)

**OTTO**  **Knight**  
IMMOBILIEN **Frank**

## Erster Wiener Zinshaus-Marktbericht



## Erster Wiener Zinshaus-Marktbericht Frühjahrsausgabe 2023

- Die flächendeckende Studie über das Wiener Gründerzeithaus
- Der bedeutende Maßstab am Wiener Immobilienmarkt seit 2009
- Alle Zahlen, Daten und Fakten - von unserem hauseigenen Research-Team profund recherchiert



Gratis bestellen:  
[www.zinshausmarktbericht.at](http://www.zinshausmarktbericht.at)



Mag. Lukas Tröthandl

Berater Zinshaus

Mag. Philipp Maisel

Teamleiter Zinshaus

Nina Rotter

Assistentin Zinshaus

Nicole Ivancich

Support Mitarbeiterin

NEUE AUSGABE

☎ 01 512 77 77-341 ☎ [zinshaus@otto.at](mailto:zinshaus@otto.at)

# Verlieren die extrem Konservativen an Zugkraft?

Aufgrund der letzten Entwicklungen wie der Dobbs-Entscheidung zum Verbot von Abtreibungen und weitreichender Diskussionen über strengere Waffengesetze verlieren die extremen Konservativen zumindest in den Swing States an Boden.

Stephen M. Harnik

**A**m 4. April 2023 fanden in den USA zwei wichtige Wahlen statt: Zum einen eine Bürgermeisterwahl in Chicago und zum anderen eine Richterwahl im Bundesstaat Wisconsin. Diese beiden Wahlen fielen nicht nur zeitlich zusammen, sondern konkurrierten auch um die mediale Aufmerksamkeit mit einem historischen Ereignis: Die Anklage gegen den ehemaligen Präsidenten Trump in New York in 34 Anklagepunkten wegen Fälschung von Geschäftsunterlagen in Zusammenhang mit einem Komplott zur Beeinflussung der Präsidentschaftswahlen 2016. Jeder einzelne Anklagepunkt könnte zu einer vierjährigen Gefängnisstrafe führen, kumulativ droht daher bei einer möglichen Zusammenrechnung eine Strafe von insgesamt 136 Jahren hinter Gittern. Die Anklage sorgte auch deshalb für Aufsehen, zumal laut jüngsten Statistiken weniger als 9 % der angeklagten Fälle in New York diversionell erledigt oder abgewiesen und nur 1 % der Angeklagten freigesprochen werden, wobei es im Fall Trump sehr unwahrscheinlich ist, dass er wegen dieses spezifische Verfahren zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wird. Noch am selben Abend, nachdem er angeklagt und gegen Kautionsfreilassung wurde, kehrte Trump auf sein Anwesen in Mar-a-Lago in Florida zurück, um im nationalen Fernsehen seine weit-schweifende Gegendarstellung zu den Vorwürfen zu präsentieren. All das, obwohl in den Medien sehr aufgebauscht, war jedoch eigentlich ein Nebenschauplatz und lenkte, insbesondere in der internationalen Berichterstattung, von den beiden wichtigen Wahlen ab.

## Kriminalität und Abtreibung

Analysen zeigen, dass in jüngster Zeit Kriminalität und Abtreibung die bedeutendsten Themen sind, die Wähler zum Urnengang motivieren. Waffengewalt ist in den USA die häufigste Todesursache bei Minderjährigen, weshalb dies auch als *“Public Health Crisis”* bezeichnet wird. „Senator Chris Murphy (CT) hat festgestellt: *“In the United States, there are more guns than people. So if guns really made us safer, then the US should be the*

*safest country in the world.”* In Chicago landete der von der Lehrgewerkschaft unterstützte schwarze frühere Pädagoge und Bildungsorganisator Brandon Johnson einen Sensationserfolg gegen seinen Gegenkandidaten griechischer Abstammung Paul Vallas, welcher die Polizeigewerkschaft hinter sich hatte, und aufgrund der Stimmen der weißen und eher moderaten Wählerschichten favorisiert wurde. Johnson trat dafür ein, Gelder von der Polizei in die Bildungsreform umzuleiten. Vallas' Botschaft der *“harten Verbrechensbekämpfung”* unterlag diesem progressiven Ansatz.

## Teuerster Richterwahlkampf

In Wisconsin besiegte die liberale demokratische Kandidatin Janet Protasiewicz den konservativen republikanischen Kandidaten Daniel Kelly bei der Wahl zum Richter am dortigen Supreme Court, dem höchsten Gerichtshof im Staat, nach dem teuersten Richterwahlkampf der Geschichte, dessen Kosten auf 48 Millionen Dollar (ein nicht unerheblicher Teil kam von der demokratischen Partei außerhalb Wisconsins) geschätzt werden. In Wisconsin und den meisten anderen Bundesstaaten erfolgen bestimmte Richterbestellungen durch öffentliche Wahlen, wie zum Beispiel hier für den Wisconsin Supreme Court. Dieser Sieg war insofern von Bedeutung, als Wisconsin einer der sechs *“Swing States”* (neben Pennsylvania, Michigan, North Carolina, Arizona und Georgia) ist, in denen sehr wahrscheinlich die Präsidentschaftswahl im Jahr 2024 entschieden wird. Swing-States sind jene Staaten, bei denen aufgrund wechselndem Wählerverhalten nicht vorhergesehen werden kann, welche Partei die nächste Wahl gewinnen und damit wesentlich die Präsidentschaftswahl in den gesamten USA beeinflussen wird. Um die Sache noch spannender zu machen, hat nur zwei Tage später eine Abgeordnete im Swing-State North Carolina überraschend ihre Parteizugehörigkeit von den Demokraten zu den Republikanern gewechselt, was den Republikanern in North Carolina eine absolute Mehrheit verschafft, um etwaige Vetos des demokratischen Gouverneurs zu überstimmen.

Die Richterwahlen in Wisconsin kamen einem Referendum über eine ganze Reihe von brisanten Themen gleich, über die die neu gewählten Richter bald entscheiden werden: das Recht von Frauen auf Abtreibung, die Lockerung des strengen Wahlrechts (z.B. die Zulassung von *dropbox* Briefwahl), die Neueinteilung der Wahlbezirke, die Verabschiedung restriktiverer Waffengesetze und die Aufhebung von Einschränkungen der Arbeitnehmerrechte. Ein gutes Beispiel dafür, wie stark Wisconsin von den Republikanern dominiert wird, ist die Verteilung der Kongressabgeordneten. Obwohl der Staat ungefähr gleichmäßig zwischen Demokraten und Republikanern aufgeteilt ist, sind 6 der 8 Abgeordneten im Repräsentantenhaus derzeit Republikaner. In den letzten zehn Jahren wurden derartige Themen daher jeweils final von den Republikanern in Wisconsin entschieden (zuletzt durch die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs in der Rechtssache *Dobbs*, die weltweit für Aufregung gesorgt hat, in welcher der Gerichtshof von der jahrzehntelangen Rechtsprechung zum verfassungsmäßigen Recht auf Abtreibung abging, und dadurch US-weit eine Welle schärferer Abtreibungsgesetze auslöste). Die Wahl war nicht nur für die Einwohner von Wisconsin von großer Bedeutung, sondern auch als Prognose (zusammen mit dem überraschenden Ergebnis in Chicago) für die sich möglicherweise ändernde politische Stimmung in anderen Teilen des Landes.


### Überparteilichkeit passé

Richter sollen natürlich überparteilich sein, aber Protasiewicz, die als Richterin einer unteren Instanz für den freien Sitz in Wisconsin kandidierte, machte keinen Hehl daraus, wie sie in den brisanten Fragen stimmen würde, wenn sie gewählt werden würde und solche Fragen vor das Gericht kämen. So wie Wisconsin ein *“Swing State”* ist, könnte der Gewinner des Richteramts am Obersten Gerichtshof von Wisconsin die entscheidende Stimme sein. Das war auch der Grund, warum so viel Geld von außerhalb des Staates in den Wahlkampf geflossen ist. Hätte der republikanische Kandidat, Kelly, die Wahl gewonnen, hätte sich der Trend in Richtung konservativer Gesetzgebung noch weiter verstärkt. So wäre dann wahrscheinlich, um ein Extrembeispiel zu nennen, ein Gesetz aus dem Jahr 1849, wonach Abtreibungen ausschließlich bei Gefahr für das Leben der Mutter erlaubt sein würden, wieder für anwendbar erklärt worden. Durch den Wahlsieg von Janet Protasiewicz hat sich aber nun

die ideologische Gewichtung des Gerichts zugunsten der Demokraten umgedreht.

Die Geschichte der Politik in Wisconsin im 20. Jahrhundert ist in sich eine Geschichte der großen Schwankungen. Einerseits unterstützten die Bürger von Wisconsin einen der prominentesten progressiven Vertreter des linken politischen Flügels, Robert La Follette sowohl als Gouverneur als auch später für die Wahl in den US-Senat. Er und sein Sohn Robert La Follette Jr., die nacheinander jahrzehntelang öffentliche Ämter in Wisconsin bekleideten, waren bekannt für Reformmaßnahmen und genossen deshalb auch die Unterstützung der sozialistischen Partei. Robert La Follette kandidierte bei den Präsidentschaftswahlen 1924 als Kandidat seiner eigenen Progressive Party. Er erhielt immerhin 16,6% der Stimmen, verlor aber gegen Calvin Coolidge. Außerdem wählten die Bürger von Wisconsin 1962 ihren ehemaligen Gouverneur Gaylord Nelson in den US-Senat. Nelson war der Begründer des Earth Day und einer der ersten Visionäre dessen, was heute als Politik des Klimawandels bekannt ist. Lange bevor dieser in aller Munde war, sagte er in weiser Voraussicht: *“The economy is a wholly owned subsidiary of the environment, not the other way around”*. Andererseits haben dieselben Wähler in Wisconsin der Nation auch den größten US-amerikanischen Demagogen des Jahrhunderts beschert, Joe McCarthy, dessen Name als Adjektiv *“McCarthyism”* zum Synonym für Bürgerschikane und kommunistische Hetze in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg wurde. Als der ehemalige Präsident Trump im Dezember letzten Jahres den deklarierten Antisemiten und Nazi Sympathisanten Kanye West und den weißen Rassisten Nick Fuentes in seiner Residenz Mar-a-Lago zum Abendessen einlud und anschließend erklärte, dass die Verfassung der Vereinigten Staaten *“terminated”* werden sollte, damit er wieder als Präsident eingesetzt werden könne, fragte die entsetzte Presse: *“Is this Trump’s Joe McCarthy moment?”*

### Abwendung von rechts

Die Wahlen haben jedenfalls deutlich gemacht, dass sich ein Stimmungswechsel in den USA abzeichnet und sich die Bevölkerung von der extrem rechten Basis abwendet. Obwohl es scheint, dass die Republikaner in Wisconsin und anderen Staaten dies nach wie vor einfach nicht akzeptieren können und wollen, dürfte ihnen Schritt für Schritt und Wahl für Wahl zumindest in den Swing States der Boden unter den Füßen weggezogen werden. 



**STEPHEN M. HARNIK** ist Vertrauensanwalt der Republik Österreich in New York. Seine Kanzlei Harnik Law Firm berät und vertritt unter anderem österreichische Unternehmen in den USA. ([www.harnik.com](http://www.harnik.com))

# Kurzfristige Vermietung – darf man das überhaupt noch und warum ist der Begriff „gewerblich“ dabei so wichtig?

**S**ie ist schon seit mehreren Jahren eine beliebte Art der Zukunftsvorsorge und, obwohl die Corona-Pandemie die Karten neu gemischt zu haben scheint, bleibt sie auch heute eine krisensichere Renditequelle – die Wohnungsvermietung.

Speziell die kurzfristige Vermietung über Online-Plattformen wie Airbnb und Booking.com kann schnell und relativ unkompliziert hohe Umsätze generieren. Die daraus resultierenden Einkünfte können als gewerblich eingestuft werden, was sowohl steuerrechtliche, als auch gewerberechtliche Folgen nach sich ziehen kann. Der Begriff der gewerblichen Vermietung wird dabei im Steuerrecht und im Gewerberecht unterschiedlich definiert, was schnell für Verwirrung sorgen kann. In der Bundeshauptstadt kommen mit der Wiener Bauordnung, die eine eigene Definition der Gewerblichkeit enthält, zusätzliche Herausforderungen hinzu.

Die Abgrenzung zur bloßen vermögensverwaltenden Vermietung hat nicht nur einen rein theoretischen Charakter – besonders aus praktischer Sicht sind die Auswirkungen der Zuordnung zur Gewerblichkeit massiv und können in höherer Steuerlast und zwingenden Sozialversicherungsbeiträgen resultieren oder ganz verboten sein.

## Kurzfristige Vermietung im Steuerrecht

Nach Ansicht des VwGH werden Einkünfte aus einer kurzfristig vermieteten Wohnung dann zu Einkünften aus Gewerbebetrieb, **wenn die Verwaltungsarbeit im konkreten Fall in erheblichem Umfang (deutlich) jenes Maß überschreitet, das üblicherweise mit der Verwaltung eigenen Vermögens verbunden ist.** Das heißt, wenn abgesehen von der bloßen Wohnraumüberlassung auch andere, für die gewerbliche Beherbergung typische Dienstleistungen wie etwa Frühstück oder tägliche Zimmerreinigung erbracht werden.

Die Schlüsselpassage ist dabei – „**im konkreten Fall**“ – denn weder die Anzahl der Objekte noch die Vermarktungsart, noch das Ausmaß der erbrachten Zusatzleistungen sind als eindeutige Kriterien für verlässliche Abgrenzung definiert.

Die Auswirkungen im Steuerrecht betreffen die Höhe der Abschreibung, Investitionsbegünstigungen und Möglichkeiten der Verlustverrechenbarkeit mit anderen Einkünften. Außerdem wird die Beendigung der Vermietungstätigkeit unterschiedlich besteuert und kann in einer unangenehm hohen Steuerlast resultieren.



Valentina Wiedermann, BA, MSc  
Senior Managerin und  
Steuerberaterin bei  
ARTUS Steuerberatung



Mag. Michael  
Oberberger, MBA  
Partner & Steuerberater  
bei ARTUS Steuerberatung

Das Gewerberecht behandelt die Frage der Gewerblichkeit strenger und das kann zum Auseinanderfallen der Definitionen führen.

## Kurzfristige Vermietung im Gewerberecht

Aus der VwGH-Judikatur der letzten Jahre lassen sich gemeinsame Entscheidungskriterien zur Abgrenzung zwischen bloßer Vermietung und gewerblicher Vermietungstätigkeit erkennen. So bleibt **Privatzimmervermietung innerhalb des Wohnungsverbandes** selbst dann nicht gewerblich, wenn Zusatzleistungen wie Reinigung und Frühstück durch Haushaltsangehörige angeboten werden. Bei weniger als 10 bereitgestellten Betten ist dabei auch Werbung auf touristischen Online-Plattformen erlaubt.

Hingegen wird die Vermietung einer **ganzen Wohnung** bereits dann als gewerblich eingestuft, wenn Zusatzleistungen im geringen Ausmaß erbracht und die Vermietung über Online-Plattformen beworben werden. Im Gegensatz zum Steuerrecht wird die Anzahl der vermieteten Wohnungen regelmäßig zum Kriterium der Gewerblichkeit – und das bereits ab der zweiten Wohnung.

Eine gewerbliche Tätigkeit ist der Gewerbeordnung erfordert einen Gewerbeschein und unterliegt außerdem der Pflichtversicherung bei der SVS. Widrigenfalls drohen hohe Verwaltungsstrafen.

## Kurzfristige Vermietung ist Wiener Bauordnung

Eine weitere, sehr exakte Definition der Gewerblichkeit enthält die Wiener Bauordnung. Demnach ist eine **regelmäßige Zurverfügungstellung von Wohnräumen für kurzfristige Beherbergungszwecke gegen Entgelt** gewerblich. Solch eine Tätigkeit ist in den sogenannten Wohnzonen in Wien, die sich durchaus nicht nur auf die innenstädtischen Bezirke beschränken, verboten.

Die Anzahl der vermieteten Objekte und das Erbringen von Zusatzleistungen sind für die Beurteilung der Gewerblichkeit völlig irrelevant. Eine Ausnahme stellt nur eine gelegentliche Eigenheimvermietung z.B. für die Urlaubszeit dar oder die Vermietung einer Eigentumswohnung für touristische Zwecke bei Vorliegen einer Einwilligung der gesamten Wohnungseigentümergeinschaft.

Auch in den anderen Bundesländern existieren Vorschriften und Beschränkungen für Vermietung an Urlaubsgäste. Die Tourismusabgaben und Aufenthaltsabgaben wie Orts- und Kurtaxe sind zu beachten.

AUTOFREY LIMITED EDITION

DEFENDER



**AB 89.900,- €\***

Unser exklusives Sondermodell für Sie mit Metallic-Lackierung, getönten Scheiben, Winter-Pack, beheizten Vordersitzen, Luftfederung, elektrischer Anhängerkupplung, Nebelscheinwerfer, LED-Scheinwerfer mit Tagfahrlicht, Gummifußmatten, Laderaumwanne, u.v.m.

Jetzt bei AutoFrey - Achtung: limitierte Stückzahl!

\* Solange der Vorrat reicht. Unverbindlich empfohlener, nicht kartellierter Richtpreis inkl. 20 % USt., 13 % NoVA und modellspezifischem Preisvorteil.

Defender: Kraftstoffverbrauch (kombiniert, gewichtet): 15,1-2,5 l/100 km, CO<sub>2</sub>-Emissionen (kombiniert, gewichtet): 340-57 g/km, Stromverbrauch (kombiniert, gewichtet): 26,1-24,2 kWh/100 km, nach WLTP. Weitere Informationen unter [www.autoverbrauch.at](http://www.autoverbrauch.at). Symbolfoto.

**AutoFrey GmbH**

Alpenstraße 51, 5020 Salzburg

Tel.: 0662-62 35 81-0, E-Mail: [info.salzburg@autofrey.at](mailto:info.salzburg@autofrey.at)

[www.autofrey.at](http://www.autofrey.at)

**AutoFrey**  
Wir tun mehr.

# Die Zukunft anwaltlicher Altersvorsorge – eine Bankrotterklärung?

Es ist Zeit für eine kritische und schmerzhaft Analyse.

## DR. GABRIELE KRENN

ist Präsidentin der Steiermärkischen Rechtsanwaltskammer. Sie war von 1998 – 2008 Mitglied des Arbeitskreises Wirtschaftsfragen und maßgeblich an der Ausgestaltung der ersten österreichweit harmonisierten Satzungen für die Versorgungseinrichtung Teil A beteiligt. Heute ist sie überzeugt davon, dass die Übertragung der Versorgungseinrichtungen Teil A in das staatliche Pensionssystem alternativlos ist.



### I. Der Ist-Zustand:

Unsere Pensionen aus dem **Umlagesystem** werden teils aus der Pauschalvergütung für Verfahrenshilfe und teils aus zu zahlenden Beiträgen der Kammermitglieder (Zahlbeiträgen) finanziert. Die zu zahlenden Beiträge sind naturgemäß umso höher, je geringer die Pauschalvergütung ist und je weniger Beitragszahler es im Verhältnis zu den Leistungsempfängern gibt.

Die **Pauschalvergütung für Verfahrenshilfe** wurde bei einer Inflation von 50,6 % seit 2007 von 18 Mio auf 23 Mio Euro, also um circa 28 % angehoben. Alle Wertverluste zwischen den Erhöhungen (2007, 2020 und 2023) und bis zur nächsten Erhöhung gehen dauerhaft und zur Gänze zulasten der Anwaltschaft.

Die zu zahlenden Beiträge (**Zahlbeiträge**) belasten die Kammermitglieder besonders, weil der Rechtsanwaltsstarif nicht entsprechend der Inflation angepasst wird. Seit der letzten Anpassung mit 1.1.2016 stieg der VPI 2015 um fast 30%. Nach mehr als 6 Jahren konnte trotz intensivster Bemühungen des ÖRAK bisher keine neue Anpassung erwirkt werden. Sollte sie kommen, wird sie – wie auch in der Vergangenheit – hinter der Inflation zurückbleiben

Als logische Folge werden Pensionen, aber auch die Anwartschaften der Aktiven seit Jahren nicht vollständig an die Inflation angepasst. Unsere

künftigen Pensionen verlieren Jahr für Jahr deutlich an Wert, obwohl die zu zahlenden Beiträge Jahr für Jahr über der Inflation steigen

Die durchschnittliche Altersrente aus dem kapitalgedeckten Teil B (kurz „**Zusatzpension**“ genannt) belief sich im Jahr 2021 im österreichweiten Durchschnitt auf Euro 201,35 brutto monatlich. Kürzungen aufgrund der beträchtlichen Veranlagungsverluste des Jahres 2022 werden folgen. Für die Zukunft bleibt vorerst nur die Hoffnung.

Die Prämie, die für die durch die Kammern organisierte UNIQA **Krankenversicherung** (nur für den GSVG-Ersatz!) durch ältere (ehemalige) Kammermitglieder zu leisten sind, sind geradezu explodiert. Sie steigen prozentuell überproportional mit dem Alter und liegen 2023 in der Steiermark bei circa 500,- Euro für 70-jährige, bei Euro 630,- für 80-jährige und bei Euro 728,- für den ältesten Versicherten pro Monat. Angesichts der Inflation des heurigen Jahres wird man wohl wieder mit deutlichen Steigerungen – vor allem für die ältere Generation rechnen müssen. Das Prämienniveau ist für alle Kammern im Wesentlichen ident.

### II. Die Zusammenführung der Versorgungseinrichtungen als Scheinlösung.

Dass es auch bei Zusammenführung nicht möglich ist, das Rentenniveau innerhalb absehbarer Zeit zu erhöhen, ist geklärt. Dafür fehlt das Geld. Und klar ist auch: Auch nach einer allfälligen Zusammenführung müssen die Beiträge für werthaltige Pensionen und Anwartschaften über der Inflation angepasst werden. Jahr für Jahr und über Jahrzehnte!

Das Kernproblem unseres Umlagesystems bleibt auch im Falle einer Zusammenführung bestehen. Es liegt darin, dass vom Einkommen unabhängige Beiträge vorgeschrieben und dafür einheitliche Ansprüche erworben werden. Diese Vorgehensweise ist in Österreich einzigartig.

Sie wirkt im ersten Moment gerecht, ist es aber nicht. Während einige (und wahrscheinlich gar nicht so wenige) Kammermitglieder Beiträge aufbringen, die in keiner vertretbaren Relation zu ihrem Einkommen stehen, zahlen andere die Beiträge „aus der Portokasse“, was ihnen durchaus

gegönnt sei. Erstere können nur einen ganz kleinen Steuervorteil aus der Beitragszahlung lukrieren, letztere immerhin 50%.

Erstere sind in inakzeptabler Höhe durch die zu zahlenden Beiträge belastet, besonders dann, wenn sich diese einmal den Höchstbeiträgen im Staat nähern, was sie erwiesenermaßen tun.

Demgemäß muss bei Festsetzung der Beiträge auf wirtschaftlich Schwächere Rücksicht genommen werden. Solange das so ist, ist in unserem System kein Platz für durchaus wünschenswerte Solidarleistungen, wie z.B. Kindererziehungszeiten mit voller Anrechnung auf die Pension etc.

Solange es für alle einheitliche Beiträge gibt (zur Finanzierung des Systems auch geben muss !) wird es keine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie geben. (Wer sollte Teilzeit arbeiten und Beiträge nahe am Höchstbeitrag aufbringen?)

Solange das so ist, wird man von RAA nur Teile der Beiträge verlangen können, wodurch sie in

Wahrheit um Versicherungszeiten umfallen, die ihnen natürlich in Folge einer vollen Erwerbstätigkeit gerechterweise zustehen würden.

Solange wir unser Sondersystem aufrechterhalten, werden von uns erworbene Versicherungszeiten im staatlichen System brachliegen, weil wir die dort nötige Mindestversicherungszeit nicht erreichen.

Solange wir ein System betreiben, das auf jeden Staatszuschuss verzichtet und sich stattdessen mit ständig sinkenden Pauschalvergütungen tröstet, werden wir mit allen finanziellen Nachteilen leben müssen und zwar auch diejenigen, die sich das wahrlich nicht leisten können. Solange wir das tun, werden wir ein Pensionsantrittsalter von 70 Jahren haben bei voller Beitragspflicht und uhuensbestimmungen.

Auch in einem zusammengeführten System wird man immer mehr für die Anwartschaften bezahlen und bei Rentenantritt immer weniger in Relation dafür bekommen, weil die Pensionen

**Unsere künftigen Pensionen verlieren Jahr für Jahr deutlich an Wert, obwohl die zu zahlenden Beiträge Jahr für Jahr über der Inflation steigen.**



der Babyboomer zu finanzieren sind und das Problem sinkender Pauschalvergütung nicht verschwindet.

Die Zusammenführung mit der Gründung des Versorgungswerkes der österreichischen Rechtsanwaltschaft wird also ein familienfeindliches und unflexibles und für viele unangemessen belastendes System zementieren und perpetuieren, obwohl es allen Kammermitgliedern finanziell schadet. Für echte Solidarleistungen fehlt schlicht das Geld. Wer sie trotzdem gewährt, verteilt Geld, das nicht vorhanden ist und das (auch) zulasten derer, für die die eingehobenen Beiträge ohnehin viel zu hoch sind.

### III. Der Vergleich mit dem staatlichen System:

Zum ersten Zusammenführungsmodell aus dem Jahr 2018 wurde eine Vergleichsrechnung mit dem staatlichen Pensionssystem FSVG/GSVG durchgeführt. (Gutachten o. Univ. Prof. Dr. Franz Marhold-Herbst Kinsky Rechtsanwälte GmbH gemeinsam mit Dr. Hubert Schicketanz-Dr. Heubeck Gesellschaft mbH vom 21. Jänner 2019) Das Ergebnis ist eindeutig. Jeder Tag, an dem das anwaltliche Sondersystem fortgeführt wird, schadet den Kammermitgliedern finanziell

Für die zu bezahlenden Beiträge könnte man im staatlichen System doppelt so viel an Pension erwarten wie im anwaltlichen Sondersystem. Selbst bei gänzlichem (!) Wegfall des Staatszuschusses würden die Pensionen im Staat nur um

ca 40% sinken. Auch in diesem unwahrscheinlichen Fall wäre sohin kein Nachteil zu erwarten gewesen.

Das Pensionsantrittsalter im Staat liegt bei maximal 65 Jahren, im Teil A bei 70. Wer 4 Jahre früher in Pension gehen will, verliert fast 30% seines Pensionsanspruches und das auf Lebenszeit!

Der bereits oben erwähnte Nachteil der mangelnden Durchlässigkeit führt zum Brachliegen von Anwartschaften, die im Staat erworben wurden.

Das gilt nicht nur für Jahre der Erwerbstätigkeit (Gerichtsjahr, Assistentenzeiten, Praktikazeiten etc) sondern auch für Kindererziehungszeiten. Jede Frau hat – auch wenn die Geburt des Kindes bereits Jahre zurückliegt – im staatlichen Pensionssystem Anspruch auf 48 Monate Kindererziehungszeit pro Kind. Diese werden ihr gegen Vorlage der Geburtsurkunde des Kindes auf ihrem Pensionskonto gutgebucht. Dass sie davon als Rechtsanwältin nicht für ihre Altersversorgung profitiert, liegt daran, dass die Zeiten der Anwaltschaft nicht auf die im staatlichen System erforderliche Mindestversicherungszeit von 180 Monaten angerechnet werden.

Angesichts dessen, vor allem aber angesichts der erkennbaren Finanzierungsprobleme des anwaltlichen Sondersystems ist es verständlich, dass sich im Jänner 2020 immerhin sechs der neun Rechtsanwaltskammern für die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Staat ausgesprochen haben, mit der Zielsetzung, die Versorgungseinrichtungen nach dem Vorbild der Ziviltechniker in das staatliche System überzuleiten. (Es hätten alle zustimmen müssen, weil ein Übertritt nur möglich ist, wenn alle Kammern dazu bereit sind, in Verhandlungen einzutreten.)

#### Exkurs: Die Überleitung der Ziviltechniker

Den Ziviltechnikern ist es im Jahr 2012 gelungen, gegen Übertragung des Vermögens aus ihrem Pensionsfonds die Übernahme aller Zahlungsverpflichtungen aus zuerkannten Pensionen und bestehenden Anwartschaften durch die Sozialversicherung zu erreichen. Die Wertsicherung für Anwartschaften und Pensionen wurde gesetzlich beziehungsweise mit Feststellungsbescheid über die bestehenden Ansprüche gesichert.

Ab dem Zeitpunkt der Übernahme erwerben die Kammermitglieder Ansprüche nach dem FSVG, also dem staatlichen System für Freiberufler. Sie zahlen ab dann Beiträge bis zur Höchstbeitragsgrundlage in Abhängigkeit vom Einkommen.

Die bis zur Übertragung in das staatliche System erworbenen Ansprüche aus dem Sondersystem der Ziviltechniker werden als „Besondere Pensionsleistung“ neben allenfalls in den staatlichen Systemen erworbenen Pensionsleistungen (z.B.





aus freiwilliger Weiterversicherung) ausbezahlt (siehe §20c–§ 20f SSVG).

#### IV. Schlussfolgerungen:

1. Man sollte sich und den österreichischen Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälten, Rechtsanwaltsanwärtinnen und Rechtsanwaltsanwärtlern eingestehen, dass das anwaltliche Umlagesystem auf Dauer nicht in der Lage ist, werthaltige Pensionen in akzeptabler Höhe ausbezahlen. (Das liegt zum Gutteil daran, dass vom Einkommen der Mitglieder unabhängige Beiträge eingehoben werden müssen, die – vor allem wegen der Pensionierung der Baby-boomer – über Jahrzehnte (!) über der Inflation steigen werden).
2. Dieser Befund gilt auch für den Fall einer Zusammenführung von Versorgungseinrichtungen. Dabei sind zusätzlich die den Berechnungen und Gutachten für die Zusammenführung auf Wunsch und nach Schätzung der Rechtsanwaltskammern zugrunde gelegten Zuwachsraten bei den Beitragszahlern kritisch zu hinterfragen. Die Annahme, dass es über 70 Jahre durchschnittlich 335 Ersteintragen geben wird, steht in deutlichem Widerspruch zum korrespondierenden Durchschnitt aus den Jahren 2011–2021 von 278,5 Ersteintragen. (Gutachten Dr. Heubeck GmbH, Institut für Versicherungsmathematik vom 29.6.2022, Seite 6 vs. Jahresabschlüsse der Concisa, Statistische Daten). Woher diese Steigerung vor allem angesichts der ständig steigenden Beitragsbelastung und der um den Berufsnachwuchs konkurrierenden Berufsgruppen kommen soll, erschließt sich dem interessierten Leser nicht.
3. Das vorliegende Strategiepapier des ÖRAK zur Rettung unseres Sondersystems „Ruster Thesen zur Zukunft der Versorgungseinrichtungen der österreichischen Rechtsanwaltskammern“ vom 10.7.2020 sollte nun, nach fast 3 Jahren einer offenen Diskussion zugänglich gemacht werden.  
Nach Ansicht des Ausschusses der Steiermärkischen Rechtsanwaltskammer würde die Umsetzung dieser Strategie zu nicht zu kompensierenden, deutlichen Pensionsverlusten für bestimmte Altersgruppen führen (abhängig von der genauen Ausgestaltung und Übergangslösung wahrscheinlich der heute zwischen 40–55-jährigen). Die noch Jüngeren würden zu einem Gutteil auf erhoffte Börsengewinne verwiesen.
4. Ein Beitritt in VÖR würde auch die Mitglieder der Steiermärkischen Rechtsanwaltskammer dem Risiko derartiger Absenkungen der Leistungen im Umlagesystem (Teil A) aussetzen. Die vage Aussicht auf Börsengewinne im Teil B kann und soll eine solide Altersvorsorge nicht ersetzen! Vor allem nicht für Kammermitglieder, die die Kammerpension als Teil ihres Lebensunterhaltes benötigen. Sie wird auch dem Erfordernis der Gleichwertigkeit für das Opting-Out aus dem GSVG nicht gerecht.
5. Die einzig verbleibende Lösung im Interesse aller Kammermitglieder besteht darin, nach dem Vorbild der Ziviltechniker die Versorgungseinrichtungen ehestens in die gesetzliche Pensionsversicherung zu übertragen.  
Sonst werden wegen der real ständig sinkenden Pensionen eines Tages unsere Pensionisten die Prämien zur Uniqa Krankenversicherung nicht mehr bezahlen können. Das wäre sie dann wirklich, die Bankrotterklärung unserer Altersvorsorge.



**DIE STEIRISCHEN  
RECHTSANWÄLTE**  
*Wir sprechen für Ihr Recht*

**ZIMA**  
50 Jahre Vertrauen



## MICROAPARTMENTS IN INNSBRUCK

**Inflationsgeschütztes Wohneigentum ist mehr  
denn je eine der sichersten Kapitalanlagen.  
Wertstabil, ertragreich, nachhaltig – zur  
Eigennutzung und als Investition.**

- ✓ **Vollmöblierte Microapartments ab 26 m<sup>2</sup> verfügbar**
  - ✓ Ideal für Anleger:innen geeignet
  - ✓ Schutz vor Inflation durch wertgesicherte Mieten
- ✓ **Pensions-/Altersvorsorge durch laufenden Mietertrag**
  - ✓ Langfristiger Realwertzuwachs der Immobilie
- ✓ **Direkt vom Bauträger mit über 50 Jahren Erfahrung**

**[www.stadtcarre.at](http://www.stadtcarre.at)**

Entdecken Sie die ZIMA-Neubauprojekte im Alpenraum  
Vorarlberg | Tirol | Wien | Südtirol | Ostschweiz | München

# „Mach mal eine VfGH-Beschwerde“



**WIENER LINIEN.** Mit rund 8.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einem Netz bestehend aus rund 160 Linien mit einer Gesamtlänge von rund 1.150 km sind die „Wiener Linien“ ein großer Mobilitäts-Player, auch international gesehen. Entsprechend umfangreich ist das Portfolio der Rechtsabteilung – von klassischen Rechtsmaterien über Spezialmaterien, wie dem Eisenbahn-, Kraftfahrlinien-, Energie- und Telekommunikationsrecht bis hin zu relativ jungen Rechtsgebieten wie dem NIS-Gesetz. Das rund 30-köpfige Legal-Team wird seit 2012 von Birgit Ringhofer-Grand geleitet.

**O**ft sind jene (Berufs)Biografien besonders interessant, die nicht pfeilgerade zum Ziel führen. Als Birgit Grand die berufsbildende Handelsakademie besuchte war noch lange nicht klar, dass sie eines Tages die Rechtsabteilung der Wiener Linien führen sollte. Die künstlerisch veranlagte und handwerklich begabte junge Frau interessierte sich für ein Studium an der Filmakademie und hegte den Plan, im Filmgeschäft mitzumischen. Daraus wurde leider nichts, da sie beim Aufnahmegespräch an die Filmakademie („ihr macht’s hier ziemlich viel falsch“) ein zu prägnant entwickeltes Selbstbewusstsein an den Tag legte.

## „Ausgeprägter Gerechtigkeitssinn“

Das Studium der Rechtswissenschaften war dann ein Kompromiss, dessen Fundament immerhin der „ausgeprägte Gerechtigkeitssinn“ bildete. „Weil mich das Studium nicht ausgefüllt hat, habe ich immer daneben gearbeitet“ erinnert sich Birgit Ringhofer-Grand. Als wissenschaftliche Mitarbeiterin einer bekannten Wiener Rechtsanwaltskanzlei wurde ihr vom Chef ein Stapel Papier mit dem Auftrag übergeben eine Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof vorzubereiten. „Da gab es nur zwei Möglichkeiten: die Handtasche nehmen und verschwinden oder die Herausforderung annehmen und kämpfen.“ Der Entwurf der blutjungen Jus-Studentin fand Gefallen, die Karriere konnte beginnen.

## „Viel Innovatives einfallen lassen“


Nach einigen Ausbildungsjahren in mehreren Rechtsanwaltskanzleien trat Mag. Birgit Ringhofer-Grand 2002 in die Rechtsabteilung der Wiener Linien ein, wo sie sehr rasch Referatsleiterin des Immobilienbereichs wurde. „Die Wiener Linien waren damals noch ziemlich überaltert und männerdominiert. Die Aktenführung stammte teils noch aus Magistratszeiten.“ erinnert sie sich. Ihre spürbare beträchtliche Energie dürfte mitgeholfen haben, die Verhältnisse zu ändern. Seit 2012 führt Ringhofer-Grand die Rechtsabteilung, die aktuell eine Frauenquote von rd. 67 Prozent aufweist.

Von vier Führungskräften ist nur eine männlich. Und es klingt keineswegs spöttisch, wenn die Abteilungsleiterin sagt: „Mir sind unsere männlichen Kollegen sehr wichtig.“ Ein Team von rd. 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit hochkomplexen Materien wie beispielsweise Wettbewerbsrecht, Infrastrukturrecht, Gewerbe-

recht, Unternehmens- und Gesellschaftsrecht kann nur funktionieren, wenn alle gemeinsam an einem Strang ziehen. „Speziell bei der Standardisierung von Prozessen im Liegenschaftsrecht haben wir uns viel Innovatives einfallen lassen.“ Dass sie als Leiterin der Rechtsabteilung auch im Innenverhältnis vieles richtig macht kann einer aktuellen MitarbeiterInnenbefragung entnommen werden. So wurden etwa Aussagen wie „In meinem Team gehen wir wertschätzend miteinander um“ oder „Wir arbeiten als Team gut zusammen“ mit 100% Zustimmung bestätigt.

## Fördern und fordern

Dieses Klima des „Fördern und fordern“ kommt offensichtlich in der Abteilung gut an. Dabei mag auch das Vorbild mitspielen. Birgit Ringhofer-Grand absolvierte seit ihrem Jus-Studium und parallel zu ihren anspruchsvollen beruflichen Aufgaben rund 80 Fortbildungen, unter anderem die Uni-

versitätslehrgänge „Immobilienmanagement & Bewertung“ und „Professionelle Aufsichtsrats- und Gremientätigkeit“ sowie den außeruniversitären Lehrgang „Certified Digital Legal Expert“. Und die Kursbesuche gehen weiter. Im Rahmen der Vereinigung Österreichischer UnternehmensjuristInnen (VUJ) engagiert sie sich auch als Vortragende und ist aktuell Mitautorin an einem Praxishandbuch für UnternehmensjuristInnen. Wenn dann neben Beruf, Weiterbildung und Familie (die Tochter maturiert in diesem Jahr) noch dies oder jenes Zeitfenster offensteht, arbeitet Ringhofer-Grand an einer eigenen Schmuckkollektion, malt Bilder, fertigt Skulpturen, renoviert und gestaltet liebevoll eines ihrer Bauernhäuser oder arbeitet mit großer Freude im Garten und im Wald. Mobilität und Rechtliches unterliegen ständiger Veränderung. Wie beruhigend, im Ausgleich dazu privat Bleibendes zu schaffen. 



„Fördern und fordern“ gehört zu den Führungsgrundsätzen von Mag. Birgit Ringhofer-Grand, die die Rechtsabteilung der Wiener Linien leitet



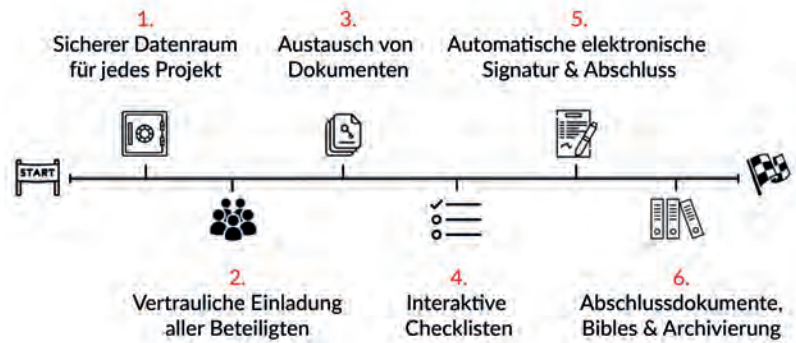
# Komplexe Fälle einfach abschließen

**JETZT GRATIS-TESTZUGANG ANFORDERN.**

CloSD ist das führende Legal Transaction Management Tool für Rechtsprojekte, das die Art und Weise, wie Unternehmen Projekte durchführen, neu erfindet.

Kund:innen von LexisNexis profitieren ab sofort nicht nur von starken Fachinhalten und neuen Technologien, sondern nutzen mit CloSD ein führendes Legal Transaction Management Tool, das effizienteres Arbeiten ermöglicht.

## Mit einem Tool den gesamten Prozess managen:



Ein Produkt von LexisNexis®

**Kontaktieren Sie uns noch heute:**

[www.cloSD.at](http://www.cloSD.at) | [kundenservice@lexisnexis.at](mailto:kundenservice@lexisnexis.at) | +43 1 534 52-0



# Die Insolvenzstatistik des AKV über das erste Quartal 2023

Österreichweit haben die eröffneten Firmeninsolvenzen im 1. Quartal 2023 im Vergleich zu 2022 um 37,1 % von 590 auf 809 Verfahren zugenommen. Die Eröffnungen liegen 4,5 % über dem 1. Quartal des Vor-Corona-Jahres 2019.

**W**ährend Tirol (-10,2 %) und Vorarlberg (-26,3 %) Rückgänge bei den Eröffnungen zu verzeichnen haben, sind in allen anderen Bundesländern erhebliche Steigerungsraten vorliegend, die höchste in Kärnten mit einem Plus von 68,18 %. Auffallend ist die zunehmende Verletzung der gesetzlichen Insolvenzantragspflicht. So wurden im 1. Quartal 2023 6 von 10 (60,4 %) Insolvenzverfahren nicht von den Unternehmern selbst, sondern von den Gläubigern beantragt.

## Antragstellung

Eigenanträge:	320	39,56 %
Gläubigeranträge:	489	60,44 %
Gesamt:	809	100,00 %

Die Passiva sind um 3 % von EUR 418,9 Mio. auf EUR 431,5 Mio. gestiegen und es waren 2.831 Arbeitsplätze gefährdet.

Hinsichtlich der 702 im 1. Quartal 2023 beendeten Firmeninsolvenzen ist auszuführen, dass in 206 Verfahren (29,4 %) mit den Gläubigern ein Sanierungsplan abgeschlossen wurde, ein international hervorragender Wert.

Der AKV rechnet im heurigen Jahr mit 3.300 eröffneten Firmeninsolvenzen und 2.200 Insolvenzen-

abweisungen mangels Masse, insgesamt daher mit 5.500 Unternehmensinsolvenzen.

## Privatinsolvenzen

Die eröffneten Privatinsolvenzen sind im 1. Quartal 2023 gegenüber dem Vorjahr um 2,46 % auf 2.170 Verfahren gestiegen.

## Eröffnete Privatkonkurse im 1. Quartal

2018:	2 779
2019:	2 498
2023:	2 170

Heuer entfallen nur 85 Fälle auf das im Juli 2021 neu eingeführte Gesamtvollstreckungsverfahren. Auch die Veröffentlichungen der „Offenkundigen Zahlungsunfähigkeiten“ (OZ) durch die Exekutionsgerichte sind rückläufig. Im 1. Quartal 2023 wurden nur 432 OZ veröffentlicht, dies gegenüber 716 Veröffentlichungen im 1. Quartal 2022.

Die Folgenabschätzungen im RIRUG, wonach lediglich 25 % der Abschöpfungsverfahren in einem verkürzten Tilgungsplan enden, ist völlig unzutreffend. Tatsächlich endeten im 1. Quartal 2023 94,5 % der Abschöpfungsverfahren mit einem Tilgungsplan, im Gesamtjahr 2022 waren es sogar 97,4 %.

Bezüglich der Bundesländer gibt es erhebliche regionale Unterschiede: während in der Steiermark nach einem Rekordpleitenjahr im Vorjahr die Eröffnungen um 16,5 % abgenommen haben, haben sie sich in Vorarlberg fast verdoppelt (91,8 %).

Auffallend ist die hohe Durchschnittverschuldung bei Männern (EUR 126.900,-) gegenüber jener von Frauen (EUR 73.000,-).

Trotz gestiegenem Beratungsbedarf ist mit einem gravierenden Anstieg der Privatinsolvenzen nicht zu rechnen, da die „Existenzsicherung“ und nicht die Schuldenregulierung im Vordergrund der Beratungen steht.

Detaillierte Bundesländerzahlen finden Sie auf der AKV-Website, in der auch neue „interaktive Grafiken“ eingebaut sind, die die aktuellen und vergangenen Insolvenzzahlen aller Bundesländer über die letzten Jahre zur Verfügung stellen.



Mag. Franz Blantz, Bereichsleiter Insolvenz

# Tradition und Innovation

Wenn eine Tür zugeht, geht eine andere auf: Im Juni schließt die MANZ-Buchhandlung am Kohlmarkt. Damit wird dem veränderten Kundenverhalten Rechnung getragen. Wenige Monate später wird im Stockwerk darüber ein Kommunikationszentrum für Jurist:innen eröffnet. Für die Entwürfe konnte der gefeierte Architekt und Loos-Kenner Boris Podrecca gewonnen werden.

Am Kohlmarkt, zwischen Looshaus und der „K.u.K. Hofzuckerbäckerei Demel“, befindet sich die letzte juristische Fachbuchhandlung Wiens. Bekannt ist das Gebäude nicht nur für die hochwertige Fachliteratur im Inneren, sondern auch für das vielleicht schönste Portal der Stadt, das – inklusive MANZ-Schriftzug – im Jahr 1912 vom Architekten Adolf Loos gestaltet wurde. MANZ selbst ist in den Räumlichkeiten der Buchhandlung eingemietet. Um Mietkosten auf „Kohlmarktniveau“ wirtschaftlich darstellen zu können, braucht es entsprechende Kundenfrequenz. Die ist seit Jahren tendenziell rückläufig, auch wenn sich die Umsätze im Buchgeschäft insgesamt für MANZ nach wie vor auf einem hohen Niveau bewegen. Wie es dazu kommt? „Mit der fortschreitenden Digitalisierung bei Anwält:innen, Steuerberater:innen und Richter:innen haben sich auch deren Kaufverhalten und Bedürfnisse geändert“, erklärt MANZ-Geschäftsführerin Susanne Stein-Pressl. „Unsere Webshop-Umsätze sind in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Die Kund:innen bestellen immer häufiger online oder rufen an.“ Angesichts dieser Entwicklungen, die durch die Coronazeit noch verstärkt wurden, ist die Konzentration auf alternative Vertriebskanäle abseits des stationären Geschäfts nur ein folgerichtiger Schritt. Mitte Juni 2023 schließt daher die MANZ-Buchhandlung. Die zurzeit am Standort beschäftigten Mitarbeiter:innen freilich bleiben MANZ erhalten. „Das war uns wichtig und freut uns ganz besonders“, betont Stein-Pressl. „Die Kolleg:innen werden sich neuen Aufgaben in den Bereichen Vertrieb, Rechtsakademie und Onlineredaktion widmen.“

## Gewohnte Dienstleistungen bleiben erhalten

Auch in Zukunft bleibt MANZ der Buchhändler Ihres Vertrauens. Ausgeliefert wird über die etablierten Zustelldienste (DPD, Post) sowie in den inneren Bezirken Wiens auch per Fahrradboten. „Wir investieren damit nun noch stärker in die Digitalisierung, in neue Technologien und hauseigene Lösungen.“ Die MANZ-Chefin erwähnt die neue Ähnlichkeitssuche unter Nutzung von KI wie auch die semantische Suche innerhalb der RDB. „Die Medienbranche durchlebt eine der größten Transformationen seit der Erfindun-

des Buchdrucks durch Johannes Gutenberg“, ist Stein-Pressl überzeugt. „Bereits in den 1980er-Jahren hat MANZ daher die RDB Rechtsdatenbank gegründet. Seitdem haben wir zahlreiche wegweisende Digitalisierungsprojekte angestoßen und umgesetzt.“ Das ikonische Loos-Portal ist denkmalgeschützt und wird somit auch in Zukunft erhalten bleiben. Was weniger bekannt ist: Auch im Stockwerk darüber hat Adolf Loos seine Spuren hinterlassen. Hier befindet sich auch das berühmte, im Originalzustand erhaltene „Loos-Zimmer“.

## Die Beletage für Jurist:innen

Im Herbst eröffnet hier die „Beletage“, ein Kommunikationszentrum für individuelle Autoren- und Kundengespräche samt Ausstellungsfläche für aktuelle MANZ-Werke, einem Studio für Webinare der MANZ Rechtsakademie und für Podcasts. Für die Umsetzung konnte niemand Geringerer als der bekannte Architekt Boris Podrecca gewonnen werden. Podrecca hat nicht nur Firmengebäude, Wohnbauten und Hochhäuser bis hin zum Wiener Millennium Tower (gemeinsam mit Gustav Peichl und Rudolf F. Weber), sondern auch große Platzgestaltungen entworfen.

An die offene Gestaltung öffentlicher Räume fühlt man sich angesichts des innenarchitektonischen Ansatzes im Falle der Beletage erinnert. „Schon beim Betreten und noch während er seinen Mantel in der Garderobe ablegt, kann der Besucher mit einem Blick alle Räumlichkeiten erfassen“, erklärt Podrecca. Ein Band aus Mineralwerkstoff im MANZ-Rot, das sich um die Wände zieht, umfasst Ausstellungsraum, Besprechungsraum und Loos-Zimmer. „Räume mit unterschiedlichen Funktionen werden damit sozusagen zusammengenäht.“

„Welthaltig“ wird die Beletage durch verspiegelte Wände. Podrecca: „Es entsteht das Gefühl eines Paravent-Raumes bzw einer räumlichen Erweiterung. Außenwelt und Innenraum fließen ineinander über.“ Bedruckt sind die Spiegel mit Bundes- und Landesnormen und deren Abkürzungen. Auch das Paragrafensymbol findet sich als Gestaltungselement wieder.



Foto: Oliver Hirtenfelder



Schaubild: PODRECCA ZT-GmbH

## Johanna Pinczolics Rechtsanwältin bei sms.law



Johanna Pinczolics (28), bereits seit 2017 im Arbeitsrechts-Team um Georg Schima und Birgit Vogt-Majarek tätig, verstärkt auch nach ihrer Eintragung als Rechtsanwältin Mitte Februar 2023 das Team von Schima Mayer Starlinger.

Die Juristin ist auf die Beratung und Vertretung nationaler und internationaler Unternehmen in allen Fragen des Individual- und kollektiven Arbeitsrechts und bei grenzüberschreitenden Projekten spezialisiert.

Johanna Pinczolics

## CERHA HEMPEL lud zur Global Perspectives Veranstaltung

„Europa – eine Ortsbestimmung“ mit Prof. Dr. Martin Selmayr (Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich)

Am 14. März 2023 lud CERHA HEMPEL zu einer weiteren Veranstaltung der Eventreihe Global Perspectives in ihre Bel Etage. Dieses Mal ganz im Zeichen Europas. Der Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich, Prof. Dr. Martin Selmayr, referierte zum aktuellen Thema „Europa – eine Ortsbestimmung“.

Eröffnet wurde der Abend von Dr. Benedikt Spiegelfeld (Of-Counsel, CERHA HEMPEL) unter dem Motto „We all are overnewsed, but underinformed“.

Herr Prof. Dr. Selmayr gab sodann hochinteressante Einblicke in das Projekt Europa mit all seinen Herausforderungen und Chancen. Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Entwicklungen betonte er die Bedeutung der Europäischen Union und thematisierte ihre künftige Relevanz bei der Lösung von Zukunftsfragen.

Trotz der derzeit zahlreichen Herausforderungen in Europa lieferte der Abend allen Zuhörern einen optimistischen Ausblick in die Zukunft.



(v.l.n.r.): Clemens Hasenauer, Martin Selmayr, Benedikt Spiegelfeld

## Etappenerfolg für Christof Industries Global mit Jauffer Rechtsanwälte



Clemens Jauffer

Der Sanierungsplan der Christof Industries Global wurde von den Gläubigern mit überragender Mehrheit angenommen.

„Für den Konzern ist die Sanierung der Holding ein wichtiger und stabilisierender Faktor. Damit bleibt für alle Stakeholder – wie Mitarbeiter, Geschäftspartner und den Markt generell, wie auch global betrachtet unserer Umwelt – die Chance gewahrt, den Industrialisierungsprozess der nachhaltigen Technologien der Unternehmensgruppe zu einer Kreislaufwirtschaft fortzusetzen“, so Clemens Jauffer, Berater der Christof Industries Global und Partner der Jauffer Rechtsanwälte.

## Philip Rosenauer wird neuer Partner bei PHH



Philip Rosenauer

Mit Philip Rosenauer (38) ernennt PHH Rechtsanwält:innen ein langjähriges Teammitglied sowie Experten im Bereich Venture Capital und M&A zum Partner.

Philip Rosenauer ist bereits seit fast sechs Jahren bei PHH und hat seit 2021 das Startup-Team im Lead als Counsel stark erweitert und ausgebaut. Mit seiner beinahe 10-jährigen Expertise in den Bereichen

Private Equity, Venture Capital und Early Stage-Investments sowie der allgemeinen Rechtsberatung von Startups von der ersten Idee bis zum erfolgreichen Exit hat er sich als Anwalt, Vortragender, Autor und Mentor einen Namen gemacht. Daneben bringt er seinen Erfahrungsschatz aus (inter)nationalen Unternehmenstransaktionen ein und baut den Bereich Real Estate-M&A bei PHH weiter aus.

„Die Ernennung zum Partner war die logische Konsequenz und freut auch mich persönlich sehr“, betont Rainer Kaspar, Managing Partner bei PHH. Mit Philip Rosenauer wird ein weiterer Partner unter 40 Jahren aufgenommen.

# Stammzellen bei Gelenksproblemen

Gelenkserhaltende Behandlung bei Arthrose, Abnützungen und Knorpelschäden mit körpereigenen Stammzellen

**D**ie meisten Menschen leiden im Laufe ihres Lebens unter Schmerzen in den Gelenken. Alltägliche Tätigkeiten wie Gehen und Aufstehen werden zur Herausforderung, an Sport ist nicht mehr zu denken. Bisher endete dieser Leidensweg oft mit einer Gelenkprothese. Doch viele Patienten möchten lieber ihr natürliches Gelenk behalten und dessen Funktionsfähigkeit zurückgewinnen.

Eine innovative Behandlungsmethode mit Stammzellen aus eigenem Körperfett kann dabei helfen: Diese speziellen Zellen spielen im Körper bei der Reparatur von Gewebe und der Heilung von Verletzungen eine zentrale Rolle. Der Wiener Arzt DDr. Karl-Georg Heinrich nutzt das Heilpotential der Stammzellen in seiner Ordination gezielt zur Behandlung schadhafter Gelenke.

## Welche Gelenksprobleme lassen sich mit Stammzellen behandeln?

**DDr. Heinrich:** Schmerzen und Unbeweglichkeit der Gelenke sind meist Zeichen von Arthrose, Abnützungen und Knorpelschäden. Seit einigen Jahren behandeln wir diese Leiden mit Stammzellen aus den körpereigenen Fettdepots der Patienten. Die Erfahrungen aus meiner Praxis entsprechen den positiven Ergebnissen klinischer Studien weltweit: Klingen infolge der Behandlung die Schmerzen ab und wird das Gelenk wieder beweglich, kann von einer Gelenkprothese abgesehen werden. Die Stammzellbehandlung eignet sich für alle Gelenke, also Knie- und Hüftgelenke, Gelenke der Schultern, Füße, Hände und Finger sowie die Wirbelsäule.

## Wie ist der Ablauf der Stammzellbehandlung für die Gelenke?

**DDr. Heinrich:** Die Gelenksbehandlung mit Stammzellen erfolgt als schonender ambulanter

Eingriff in örtlicher Betäubung. Dabei gewinne ich die benötigten Stammzellen aus einer kleinen Menge Körperfett des Patienten und injiziere sie unmittelbar darauf bei den reparaturbedürftigen Gelenken.

Im Rahmen eines Behandlungstermins können auch mehrere Gelenke behandelt werden. Danach wird der Patient nach Hause entlassen.

## Ist eine Gelenkprothese immer unausweichlich? Gibt es eine Altersgrenze für die Stammzellbehandlung?

**DDr. Heinrich:** Eine frühzeitige Behandlung von Gelenksproblemen ist sinnvoll, um die Funktion der Gelenke zu erhalten und zu verbessern. Aber selbst bei starken Schmerzen und fortgeschrittener Arthrose kann mit der Stammzellentherapie vielen Betroffenen geholfen werden.

Die Gelenksbehandlung mit Stammzellen eröffnet auch Patienten eine Therapieoption, bei denen eine Operation in Vollnarkose nicht infrage kommt.

Bei allgemein stabilem Gesundheitszustand ist die Behandlung in jedem Lebensalter möglich.

## Wann ist man nach der Behandlung wieder beweglich? Wie sieht es mit Sport aus?

**DDr. Heinrich:** Patienten können nach erfolgter Stammzellbehandlung sofort in ihr gewohntes Umfeld zu-

rückkehren und sind voll mobil.

Die bei herkömmlichen Prothesenoperationen übliche langwierige Rehabilitation entfällt. Mit der Beweglichkeit kehrt bei Betroffenen wieder die Lebensqualität zurück.

An unseren Patienten sehen wir, dass nach der Behandlung mit Stammzellen sportliche Leistungen, etwa auf Skiern oder Rennrad, möglich sein können.

## Vorteile der Stammzellbehandlung gegenüber Gelenkprothesen:

- Ambulante Behandlung statt mehrtägiger Spitalsaufenthalt
- Örtliche Betäubung statt Operation in Vollnarkose
- Sofortige Rückkehr nach Hause anstelle aufwendiger Reha
- Natürliches Gelenk bleibt erhalten, anstatt es zu entfernen



„Bei der Gelenksbehandlung mit Stammzellen nutzen wir gezielt einen körpereigenen Reparaturmechanismus“, so der Arzt DDr. Heinrich aus Wien



**Ordination**  
**DDr. Karl-Georg Heinrich**  
 Landhausgasse 2  
 1010 Wien  
 T: 01/532 18 01  
 info@ddrheinrich.com  
 www.ddrheinrich.com

# Spanien: 200.000 Euro für 25 Jahre Hausarbeit

**D**ie iberische Halbinsel macht in letzter Zeit kräftige Schlagzeilen zu Frauen-Themen. Nicht nur, dass die Regierung mehrheitlich weiblich ist, auch drastische gesetzliche Verschärfungen zum Schutz von Frauen verändern das Geschlechterklima bis in die Gerichtssäle.

Als spektakulär darf in dem Land, das bis vor ein paar Jahren noch stabiler Garant für ein religiös-konservatives Familienbild war, nun ein Urteil zur Wertigkeit der Leistung einer Frau in der Ehe gelten. Im Rahmen eines Scheidungsprozesses wurde Ivana Moral für 25 Jahre unbezahlter Hausarbeit nun eine Entschädigung von 204 625 Euro zugesprochen, zu zahlen von ihrem Ex-Mann. Darüber hinaus hat der Familienvater eine monatliche Pension von 500 Euro an seine Ex-Frau sowie je 1.000 Euro an die beiden Töchter zu überweisen, besagt das erstinstanzliche Urteil.

## Klassische Rollenverteilung

Die Familiengeschichte verlief wie im Drehbuch kleinbürgerlicher Normalität. Die verliebte Frau heiratet mit 18 und arbeitet praktisch ab der Hochzeit bereits im Fitnessstudio ihres Mannes mit, bringt die beiden Töchter zur Welt und erledigt die gesamte Hausarbeit.



Ein beträchtliches tägliches Stundenspensum, klassischerweise ohne einen Cent Bezahlung. Die Organisation für Entwicklung und Zusammenarbeit rechnet am Beispiel Spanien mit einer wöchentlichen Haushaltsbelastung der Frau von 34 Stunden, des Mannes von 17 Stunden, rein statistisch. 2020, inzwischen Ende Vierzig, reicht es Ivana Moral, vor allem deshalb, weil sie mitbekommt, wie sich das Vermögen ihres Mannes in den Ehejahrzehnten entwickelt hat. Sie will nicht länger die einseitige wirtschaftliche Abhängigkeit von ihrem Partner ertragen, der mittlerweile neben seinem Fitnessstudio auch eine einträgliche Olivenfarm besitzt. Dass sie keinen Zugriff auf das gemeinsam erarbeitete Vermögen hatte, lag an dem Gütertrennungsvertrag, den sie auf Betreiben ihres Mannes vor der Hochzeit unterschrieben hatte. Im Zuge der Scheidung hat die Frau übrigens eine bisher fehlende Schulbildung nachgeholt und ihren Lebensunterhalt durch Jobs außerhalb der Unternehmungen ihres Mannes bestritten. Die in erster Instanz vom Gericht zugesprochene Entschädigungssumme wird einerseits als beispielgebendes Signal für nachfolgende ähnliche Verfahren gewertet, andererseits aber bereits als „Hungerlohn“ in Relation zum tatsächlichen Vermögen des Mannes bezeichnet. **AA**

# Portugal: Regierung plant Zwangsvermietungen

**W**as der Tourismusindustrie weltweit ein feines Lächeln ins Gesicht zaubert, führt in vielen Metropolen zu einer markanten Verschlechterung der Lebensqualität für die Einheimischen.

Abgesehen von bunten fremdländischen Gästeschlängen, die in der Corona-Zeit verschwunden waren, bereiten die Entwicklungen am Immobilienmarkt vor allem Menschen mit geringem Einkommen beträchtliche Probleme.

Als Beispiel für den Zugriff internationaler Urlaubs-Vermieter gilt Portugal, wo immer mehr Haus- und Wohnungseigentümer den raschen Gewinn mit Kurzurlaubern einer langfristigen Vermietung an ihre Landsleute vorziehen.

Laut nationaler Statistik stehen in dem Land mit gut 10 Millionen Einwohnern rund 720 000 Wohnungen leer. Das Preisniveau der klassischen Vermietung ist seit 2017 um 42 Prozent gestiegen und liegt im Schnitt bei 600 bis 700 Euro pro Monat. Dem gegenüber steht bei 56 Prozent der Arbeiter ein Arbeitseinkommen von rund 1.000 Euro.

## Regierung greift ein

Marina Sola Goncalves leitet mit 34 Jahren als jüngstes Regierungsmitglied das neu gegründete Ministerium für Wohnungspolitik. In



ihrem Haus wird an einem Gesetz gearbeitet, das auf die dramatische Wohnungsnot mit Zwangsvermietungen reagieren wird. Der Plan sieht vor, dass der Staat Wohnungen anmietet und sie bis zu einem Zeitraum von fünf Jahren weitervermietet. Dabei darf der Mietpreis 35 Prozent des Familieneinkommens nicht überschreiten. Für die Zahlung der Mieten bürgt der Staat, zur Finanzierung notwendiger Renovierungen wird ein Fonds mit 150 Millionen Euro angelegt.

Außerdem soll ein Mietpreisdeckel mit einem maximalen Mietpreiswachstum von 2 Prozent pro Jahr fixiert werden.

Sowohl die Opposition wie auch verschiedene Vertreter der Immobilien-

branche laufen gegen das Vorhaben Sturm, sprechen von einem Angriff auf das Privateigentum und kündigen Klagen gegen das Regierungsvorhaben an.

Ministerpräsident Antonio Costa gibt sich angesichts seiner Parlamentsmehrheit unbeirrt und verspricht die Umsetzung des Vorhabens in diesem Frühjahr. Jeder Portugiese habe das Anrecht auf eine würdige Wohnung. Dieser Anspruch ist in der portugiesischen Verfassung festgeschrieben und harret seiner Umsetzung durch das ehrgeizige Projekt der jungen Wohnungsministerin. **AA**



# MARINA RINALDI

MAGAZINE SS2023

Marina Rinaldi Boutique  
Habsburgergasse 2  
1010 Wien





Dr. Karl-Georg Heinrich  
**Stammzellen bei Gelenksproblemen**  
**Regeneration statt Gelenkprothese**

Was kann ich selbst für meine Gelenke tun? Sind Gelenkprothesen wirklich unausweichlich? Zeitlebens fit, aktiv und beweglich sein zu können, wünschen wir uns alle. Doch unsere Gelenke machen oft einen Strich durch die

Rechnung. Grund dafür sind Abnützungen und Knorpelschäden – Arthrose und Arthritis lauten die typischen Diagnosen.

In diesem Buch erfahren Sie, wie Ihnen körpereigene Stammzellen auch bei fortgeschrittenen Gelenksproblemen helfen können, warum viele Menschen oft sogar schon in jungen Jahren von Gelenksleiden betroffen sind und wie Sie vorbeugen können, damit Ihre Gelenke möglichst lange ihren Dienst verrichten. Auch auf themenbezogene rechtliche Aspekte wird im Buch eingegangen.

**Der Autor:** Dr. med. univ. Dr. iur. Karl-Georg Heinrich ist Arzt mit Behandlungsschwerpunkt Eigenfett und körpereigene Fettstammzellen. In seiner Ordination in Wien behandelt er Arthrosen und Gelenksprobleme.

ISBN: 978-3-200-07897-0, 208 Seiten, Eigenverlag



Jocko Willink

**Der Weg der Disziplin**  
**Es gibt keine Abkürzung.**  
**Es gibt keinen Trick. Es gibt nur einen einzigen Weg.**  
**Also legen Sie los!**

Nur wer weiß, was er wirklich will, und die Disziplin hat, diesen Weg unbeirrt zu gehen, wird seine wahre Freiheit finden. #1 New-York-Times-Bestsellerautor

Jocko Willink hat im Rang des Commanders unter den SEALs in der höchstdekorierten Spezialeinheit im Irak gekämpft. In „Der Weg der Disziplin“ beschreibt er erstmals, wie sich jeder mit physischer und mentaler Disziplin in die Lage versetzen kann, seine Leistung in allen Bereichen des Lebens zu steigern. Er demonstriert, wie man smarter, schneller und gesünder wird und zugleich die eigenen Ziele im Leben erreichen kann. Das Buch zeigt, wie man Schwächen besiegt, Angst überwindet und beständiges Aufschieben verhindert.

Zudem finden sich im Buch spezielle Workouts zur physischen Leistungssteigerung für Anfänger, Fortgeschrittene und erfahrene Athleten sowie die besten Gewohnheiten, um optimalen Schlaf und bestmögliche Ernährung zu gewährleisten.

ISBN: 9783959724760, 255 Seiten, Expanded Edition, FinanzBuch Verlag

# Bücher im April

**NEU IM REGAL.** Haftung beim Unternehmenskauf / Social Media Recht / Stammzellen bei Gelenksproblemen / Der Weg der Disziplin



Oberlechner/Wared

**Haftung beim Unternehmenskauf**

Mergers & Acquisitions bzw. Unternehmenskauftransaktionen spielen sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene eine wesentliche Rolle im Wirtschaftsleben und sind meist für die Entwicklung bzw. den Fortbestand eines Unternehmens von wesentlicher Bedeutung.

Dass Haftungsfragen einen der archimedischen Punkte von Unternehmenskauftransaktionen darstellen, zeigt sich in der Praxis nicht zuletzt an der umfangreichen Gewichtung diesbezüglicher Regelungen in Unternehmenskaufverträgen wie auch darin, dass diesen Themen erfahrungsgemäß ein beachtlicher Teil der Vertragsverhandlungen gewidmet wird.

Das Praxiswerk gibt einen übersichtlichen und nützlichen Überblick auf wichtige Fragen der Haftung beim Unternehmenskauf - und zwar sowohl der Haftung auf Seite des Verkäufers wie auch der Haftung Dritter.

ISBN: 978-3-7007-8289-6, Wien 2023, LexisNexis Verlag



Andreas Kezer, Sarah Lurf, Stefan Adametz, Philipp Gamauf

**Social Media Recht**

Facebook, Twitter, Instagram und Co sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Auch Unternehmen setzen verstärkt auf Social-Media-Marketing und legen großen Wert auf ihren Social Media Auftritt.

Zielgerichtete Werbung, modernes Recruiting und weltweite Vernetzung bieten spannende Möglichkeiten und bergen doch auch viele Gefahren – das vorliegende Praxishandbuch soll einen Überblick über die wichtigsten Begriffe, größten Fallstricke sowie Dos and Don'ts im Zusammenhang mit Social Media geben und Unternehmen, Marketingagenturen, Social Media Manager:innen und Influencer:innen dabei unterstützen, ihre Social Media Auftritte rechtskonform zu gestalten.

Ist ein Like eine Willenserklärung?

Darf ich meinen Mitarbeiter:innen die Nutzung von Social Media während der

Arbeitszeit verbieten?

Was ist das Metaversum?

Wie geht man mit schlechten Bewertungen um?

Aus dem Inhalt:

- Wem gehört der Social Media Account?
- Urheberrecht & Datenschutz
- Social Media Marketing und der Einsatz von Influencer:innen
- Die Zulässigkeit von Bewertungen auf Social Media Plattformen
- Social Media & Arbeitsrecht
- Hass im Netz – „Shitstorm“, was nun?

Mit zahlreichen Praxistipps, Checklisten, Beispielen und einem umfassenden Glossar mit den wichtigsten Begriffen behandelt dieses Handbuch alle Rechte & Pflichten, die Social Media Nutzer:innen betreffen, und ist somit sowohl für Jurist:innen als auch Nicht-Jurist:innen ein wertvoller Begleiter in der digitalen Welt.

ISBN: 978-3-214-18599-2, 186 Seiten, MANZ Verlag Wien

## IMPRESSUM

# anwalt aktuell

Das Magazin für erfolgreiche Juristen und Unternehmen

Herausgeber & Chefredakteur:  
 Dietmar Dworschak  
 (dd@anwaltsaktuell.at)  
 Verlagsleitung:  
 Beate Haderer  
 (beate.haderer@anwaltsaktuell.at)  
 Grafik & Produktion  
 MEDIA DESIGN: RIZNER.AT

Interview-Partner dieser Ausgabe:  
 – Univ.-Prof. Dr. Susanne Kalss, LL.M.  
 – Dr. Natalie Harsdorf-Borsch, LL.M.  
 – Dr. Oliver Scheiber  
 – Mag. Birgit Ringhofer-Grand  
 – Valentina Wiedermann BA, MSc  
 – Mag. Michael Obernberger, MBA

Autoren dieser Ausgabe:  
 – Mag. Walter Hell-Höflinge  
 – Dr. Armenak Utudjian  
 – Dr. Gabriele Krenn  
 – Dr. Alix Frank-Thomasser  
 – Stephen M. Harnik  
 – Mag. Franz Blantz

**anwalt aktuell** ist ein unabhängiges Magazin zur Information über aktuelle Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung in Österreich. Namentlich gekennzeichnete Gastbeiträge müssen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Verlag / Medieninhaber und für den Inhalt verantwortlich:  
 ANWALT AKTUELL e.U.  
 Sterneckstraße 37  
 5020 Salzburg | Österreich  
 Tel.: +43/(0) 662/651 651  
 Fax: +43/(0) 662/651 651-30  
 E-Mail: dd@anwaltsaktuell.at  
 Internet: www.anwaltsaktuell.at  
 Druck: Druckerei Roser, 5300 Hallwang

V O L V O

Hej ;)

**DER NEUE VOLLELEKTRISCHE VOLVO EX90.**

Entdecken Sie den neuen Volvo EX90 im skandinavisch-minimalistischen Design mit 7 Sitzen und bis zu 600 km Reichweite. Dank innovativer Safe Space Technology mit Lidar erkennt er sogar Objekte in bis zu 250 m Entfernung – bei Tag und bei Nacht. Das macht den neuen Volvo EX90 zum sichersten Volvo aller Zeiten.



**[VOLVOCARS.AT/EX90](https://volvocars.at/ex90)**

Volvo EX90. Stromverbrauch: 20,9–21,1 kWh/100 km, CO<sub>2</sub>-Emission: 0g/km, Reichweite: 580–585 km. Jeweils kombiniert, nach WLTP-Prüfverfahren. Die voraussichtliche Reichweite ist vorläufig und beruht auf Schätzungen und Berechnungen von Volvo Cars für den Volvo EX90. Sie dient der Veranschaulichung, diese Ergebnisse sind nicht garantiert. Die Reichweite, der Energieverbrauch und die Ladezeit können unter realen Bedingungen, einschließlich Fahrverhalten, Klima und Batteriezustand, variieren. Abbildung MY24. Irrtümer, Fehler und Änderungen vorbehalten. Stand: Jänner 2023.



# rdb Genjus



## Ähnlichkeitssuche

Juristische Recherche auf höchstem Niveau.

Sie liefert zu Ihrem Rechtsproblem **passende, ähnliche Ergebnisse** und macht Ihnen weitere Lesevorschläge zum selben Thema. Dank dieser **innovativen, AI-gestützten Funktion** erhalten Sie auch Textempfehlungen, die nicht aufgrund von Zitaten, Literatur etc. gefunden werden können.

*Der Klügere gibt vor.*

